

Unterrichtung

des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“*

Bürgergutachten – Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ an den Deutschen Bundestag

* Eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 2023 auf Bundestagsdrucksache 20/6709.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerrates Ernährung mit Bundestagspräsidentin Bärbel Bas

Der Bürgerrat Ernährung bestand aus diesen sowie sechs weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht namentlich genannt werden wollen:

Renate Achatz	Walter Kessler	Andreas Roesler
Anna Bauer	Biggy Kewitsch	Diana Rosenstengel
Ulrike Bauer	Susanne Keßler	Claudia Roßmeyer
Maud Baumgarten	Daniel Kircher	Ben Leopold Rudys
Norbert Baumgartner	Sebastian Klee	Benno Rummel
Anette Becker	Ingeborg Rosemarie Klein	Henrik Rump
Brigitte Bernhard	Elfriede Knapp	Michael Rupp
Christel Biely	Martin Knop	Detlef Sarakatsanis
Margarethe Bingel	Ute Köhler	Leonie Schettler
Nina Birko	Ulrich Kollekowski	Simone Schirmer
Dagmar Briese	Anja Kosić	Irene Schittek
Indira Brochlos	Benjamin Krah	Lisa Schmidt
Jennifer Buntrock	Michael Kram	Manfred Scholz
Kilian Busche	Claudia Kräutle	Rene Schreiber
Evelyn Böhm	Angelika Kunert	Hagen Schuhmacher
Karen Bömelburg	Nils Kurzeder	Ernst Schumacher
Diana Bönning	Michaela Käsbauer	Patrick Schumacher
Franziska Böttcher	Ulrike Köchy	Sophie Schwarz
Hengwin Chammo	Martin Kümmerling	Sylke Schwarzwald
Arne-Michael Dehne	Nina Küpper	Jonathan Schönecker
Holger Dehnhardt	Marco Lenz	Helga Jutta Seerig
Andreas Dirr	Justin Lenzen	Ingeborg Simon
Michael Eberlein	Sebastian Lillge	Mechthild Sonntag
Agata Eichstetter	Andrea Looks	Peter Stachel
Sebastian Fesser	Hudson Luis	Silke Stukenborg-Schildmeyer
Martin Heribert Fischer	Michelle Majewski	Melanie Stöwer
Dominik Fluker	Niko Mersmann	Dagmar Syrbe
Heike Franke	Christiane Meyer	Niklas Szalek
Hans-Dieter Friedl	Horst W. Meyer	Achim Thomas
Eltje Fuchs	Hendrik Moll	Ilse Tranter
Inna Funk	Fritz Walter Morast	Uwe Trützschler
Ferdinand Gier	Melanie Beate Morgen	Andrea Unger
Philipp Gospos	Antje Muninger	Frank Andreas Unger
Susanne Bettina Groß	Jennifer Musila	Jana Weber
Dieter Guttmann	Walburga Müller	Patrick Weber
Josephine Götz	Jacek Niespodziany	Kristin Wegener
Julia Hart	René Oberhauser	Nicola Wilkeit
Jennifer Hartje	Katharina Maria Overbeck	Viola Wilkens
Joseph Heiß	Luisa Penkuhn	Thomas Winkler
Ute Hilbert	Klaus-Jürgen Petry	Annemarie Zehnel
Simon Hofmann	Andreas Petzold	
Jörg Hollburg	Laura Plume	
Uliana Hryhorenko	Rita Pollak	
Sebastian Hösten	Magdalena Putze-Heinrich	
Joachim Joppe	Sandra Raubenheimer	
Susanne Jäger	Gerd Reischert	
Abdelkarim Kaabi	Andreas Remmert	
Ute Kammermeier	Daniel Remuß	
Marita Kasper	Thomas Riedl	

Das Wichtigste in Kürze

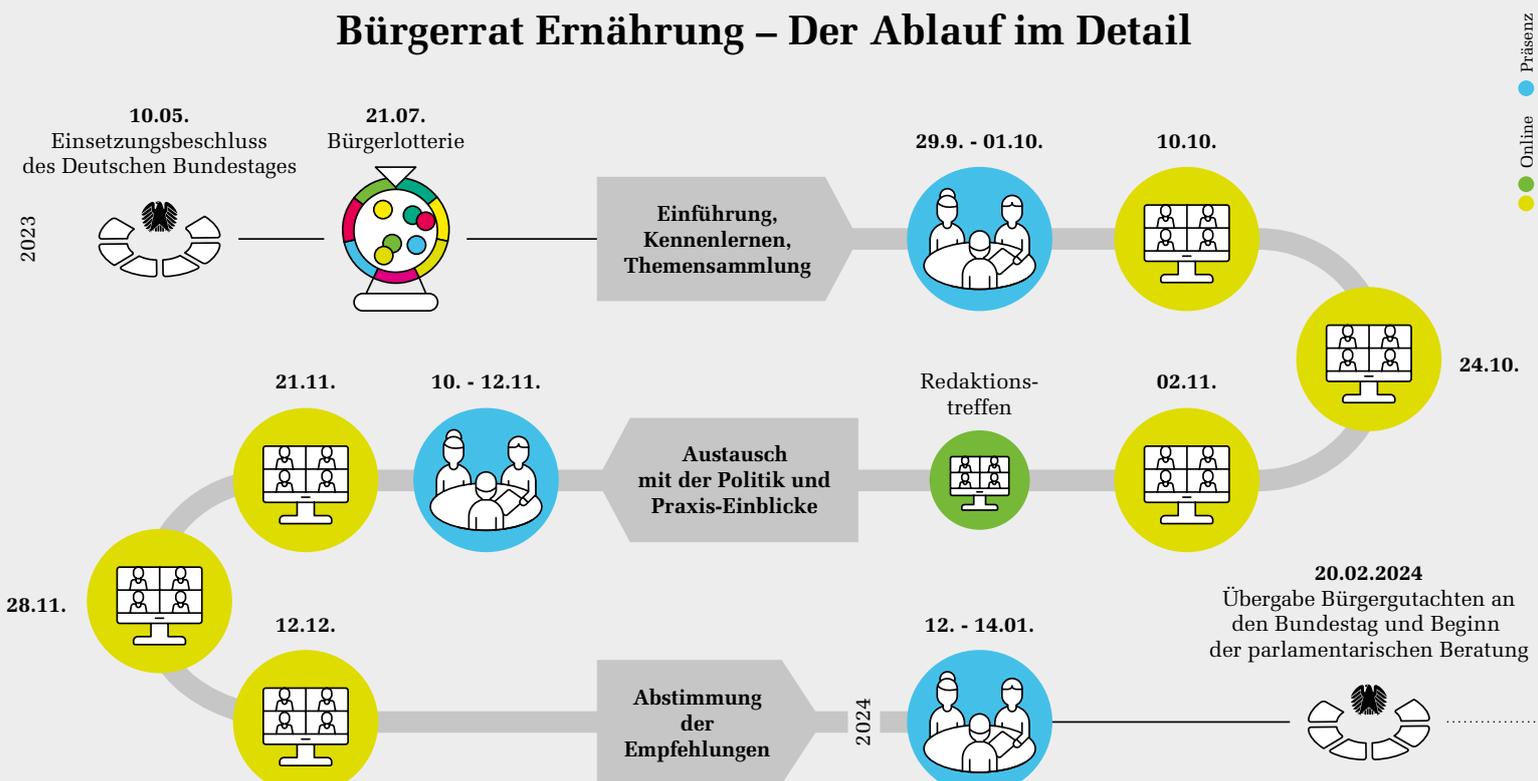
Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben am Mittwoch, den 10. Mai 2023, die Einsetzung eines Bürgerrates beschlossen. Dieser trat am 29. September 2023 zum ersten Mal zusammen. Bis zum 14. Januar 2024 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Bürgerrates des Deutschen Bundestages an insgesamt drei Präsenzwochenenden und in sechs abendlichen Online-sitzungen zum Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ diskutiert.

Die 160 Mitglieder des Bürgerrates kamen aus 62 Städten und Gemeinden aus ganz Deutschland. Sie wurden über eine gestufte Zufallsauswahl ermittelt. Der Bürgerrat stellte in seiner Zusammensetzung bezogen auf die Merkmale Alter, Geschlecht und Bildungshintergrund, Ortsgrößen sowie Bundesländer ein Abbild der deutschen Bevölkerung dar.

Zum Abschluss stimmten die anwesenden Mitglieder die in vielen Stunden diskutierten und gemeinsam formulierten Empfehlungen ab. Die Reihenfolge der Ergebnisse legten die Teilnehmenden durch eine Priorisierung der abgestimmten Empfehlungen fest (Grad der Wichtigkeit von 1 bis 6).

Abbildung 1: Übersicht zum Ablauf des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“

Bürgerrat Ernährung – Der Ablauf im Detail



Die Kurztitel und Abstimmungsergebnisse lauten:

Nr.	Titel der Empfehlung	ja	nein	Enthaltung	Priorisierung
1	Investition in die Zukunft: Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit	87,6 %	11,5 %	0,9 %	4,88
2	Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label	88,5 %	10,6 %	0,9 %	4,76
3	Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel	84,1 %	12,4 %	3,5 %	4,54
4	Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen	81,4 %	15,9 %	2,7 %	4,48
5	Fördern statt Fordern – neuer Steuerkurs für Lebensmittel	72,6 %	20,4 %	7,1 %	4,46
6	Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen	84,1 %	11,5 %	4,4 %	4,32
7	Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls	70,8 %	24,8 %	4,4 %	4,08
8	Altersgrenze für Energydrinks	79,7 %	15 %	5,3 %	3,89
9	Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen und bessere Transparenz der Ergebnisse für die Öffentlichkeit	77,9 %	16,8 %	5,3 %	3,76



Der Bürgerrat hat mir in seiner Bandbreite gezeigt, dass demokratischer Austausch durchaus keine hohle Floskel sein muss. Die Diskussionen waren sehr respektvoll und man begegnete sich – trotz unterschiedlicher Sichtweisen – mit Wertschätzung.

Die Gesunde
Ernährung unserer
Kinder !!

Sozialarbeiter
unerfahrene
zur Unterstützung

Teilhaltung
Herkunft der
Lebensmitt.
Kostenpunkt

Krankenhäuser ist
Essen nicht gesund-
förderlich

gesunde
Ernährung in
Kitas und Schulen

Keine
Lebensmittel
Wegschmeißen!

Information

Ernährung +
Gesundheit
Tierwohl

Tierwohl
Umwelt

Lebensmittel
Zusatzstoffe
Zusatzstoffe

- Wo kommen die Lebensmittel her
- Wie werden sie erzeugt
- Was enthalten LM

Ernährungsbewusst-
sein
für gesunde
Ernährung in Kitas
Schulen

Gesundheit
Ethik
Nachhaltigkeit
Fairness / Kosten

Gesundheit

Umwelt (Gefahr)

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag des Bürgerrates Ernährung.....	8
2	Die Teilnehmenden	9
2.1	Zufallsauswahl	9
2.2	Zusammensetzung des Bürgerrates: Deutschland im Kleinen	10
3	Wissenschaftlicher Beirat.....	12
4	Arbeitsweise und Meinungsbildung im Bürgerrat.....	13
4.1	Information und deliberativer Austausch	13
4.2	Wissenschaftliche Expertise.....	13
4.2.1	Expertinnen und Experten	13
4.2.2	Faktencheckerinnen und Faktenchecker.....	13
4.3	Einblicke in die Praxis und emotionale Auseinandersetzung.....	14
5	Ablauf und Themenauswahl.....	15
5.1	Erstes Wochenende: Auswahl von drei Themenfeldern.....	15
5.2	Sitzungen 2 bis 4: Vertiefung der drei Themenfelder	17
5.3	Zweites Wochenende: Auswahl von neun Körben mit Maßnahmen	17
5.4	Sitzungen 6 bis 8: Formulierung von Empfehlungen	20
5.5	Drittes Wochenende: Abstimmung der Empfehlungen	21
6	Die Ergebnisse des Bürgerrates Ernährung.....	22
6.1	Die Empfehlungen des Bürgerrates Ernährung	24
6.2	Querschnittsempfehlung.....	37
6.3	Weitere Empfehlungen des Bürgerrates.....	38
6.4	Abgelehnte Maßnahmenvorschläge.....	39
6.5	Minderheitenpositionen im Bürgerrat.....	40
7	Die Empfehlungen im Spiegel der Leitfragen des Einsetzungsbeschlusses.....	43
8	Feedback und Zitate	47
	Anhang.....	48
	Liste aller Expertinnen und Experten	48
	Weiterführende Links.....	51
	Abkürzungsverzeichnis.....	52
	Impressum	54

1 Auftrag des Bürgerrates Ernährung

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben am Mittwoch, den 10. Mai 2023, die Einsetzung eines Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ beschlossen. Der Bundestag hat in seinem Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 20/6709) folgenden Auftrag formuliert:

„Unsere Ernährungsgewohnheiten prägen uns als Individuen und als Gesellschaft, unterliegen aber auch stetem Wandel. Sie haben Auswirkungen auf unsere Gesundheit und die Umwelt. Zugleich sind sie Bestandteil unserer Kultur und des sozialen Miteinanders. Daher werden Fragen der Ernährung seit Jahren in Öffentlichkeit und Politik kontrovers diskutiert.

Der Bürgerrat des Deutschen Bundestages soll den Blick auf die im Alltag bereits stattfindenden Umbrüche in unserer Ernährung richten und die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger in die politische Debatte einbringen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Rolle des Staates im Spannungsfeld von individueller Freiheit und Verantwortung für die Gesellschaft liegen.

Der Mehrwert des Bürgerrates für den Deutschen Bundestag besteht darin, ein genaues Bild davon zu bekommen, welche Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger für eine gesündere und nachhaltigere Ernährung wünschen oder welchen Beitrag sie selbst dafür bereit sind zu leisten.

Folgende konkrete Leitfragen sollen den Rahmen der Beratungen des Bürgerrates bilden:

- *Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger in der Ernährungspolitik vom Staat? Wo soll er aktiv werden und wo nicht? Was soll der Staat ermöglichen oder erleichtern?*
- *Was wollen Konsumentinnen und Konsumenten über ihre Lebensmittel und deren Herkunft wissen? Was gehört zu einer transparenten Kennzeichnung von sozialen Bedingungen, von Umwelt- und Klimaverträglichkeit und von Tierwohlstandards? Wie detailliert sollten derartige Angaben sein, damit sie hilfreich und nicht verwirrend sind?*
- *Was halten die Bürgerinnen und Bürger für den Aufbau eines fundierten gesamtgesellschaftlichen Wissens über die Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit für notwendig? Welche Rolle kommt dabei zum Beispiel der Schule zu? Welche Maßnahmen sollten zum Schutz besonders verletzlicher Konsumentinnen und Konsumenten ergriffen werden?*
- *Wie können die Bürgerinnen und Bürger bei Kaufentscheidungen im Hinblick auf eine gesunde Ernährung besser unterstützt werden?*
- *Welchen steuerlichen Rahmen soll der Staat für die Preisbildung von Lebensmitteln setzen?*
- *Wie kann der Lebensmittelverschwendung Einhalt geboten werden und was kann der Staat dagegen tun?“*



2 Die Teilnehmenden

2.1 Zufallsauswahl

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerrates Ernährung wurde von drei Hauptprinzipien geleitet:

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands ab 16 Jahren sollten die gleiche Chance erhalten, zur Teilnahme am Bürgerrat eingeladen zu werden.
2. Die Teilnehmenden des Bürgerrates sollten die Bevölkerung Deutschlands so gut wie möglich abbilden.
3. Der Bürgerrat sollte auch die Stimmen sichtbar machen, die sonst in der politischen Diskussion weniger präsent sind.

Vor diesem Hintergrund wurden für den Bürgerrat Ernährung bundesweit aus allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren 160 Teilnehmende in einem mehrstufigen Verfahren per Zufallsauswahl ermittelt.

In einem ersten Schritt wurden 84 Gemeinden aus ganz Deutschland zufällig ausgewählt. Dabei wurde sichergestellt, dass unterschiedliche Gemeindegrößen und Gemeinden aus allen Bundesländern entsprechend der Verteilung der Gesamtbevölkerung ausgelost wurden. Über die Melderegister dieser Gemeinden wurden anschließend 19.327 Personen zufällig ermittelt und per Brief angeschrieben.

Von den knapp 20.000 angeschriebenen Personen bekundeten 2.220 ihr Interesse an einer Teilnahme am Bürgerrat. Aus diesen Rückmeldungen wurden durch einen Computer-Algorithmus 1.000 mögliche Bürgerräte mit je 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammengestellt. Bei der Zusammensetzung der 1.000 potentiellen Bürgerräte wurde darauf geachtet, dass der Algorithmus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich der im Einsetzungsbeschluss festgelegten Kriterien Alter, Geschlecht, Herkunft (Bundesland und Gemeindegröße) und Bildungshintergrund so



ermittelt, dass in jedem der 1.000 Bürgerräte genau die entsprechenden Anteile an der Bevölkerung in Deutschland widergespiegelt werden. Zum Beispiel bestanden sie jeweils etwa zur Hälfte aus Männern und Frauen. Zusätzlich gab der Einsetzungsbeschluss vor, dass der Bürgerrat den Anteil der sich vegetarisch oder vegan ernährenden Personen an der Bevölkerung abbildet. Dementsprechend waren im Bürgerrat 140 Personen (87,5 Prozent) vertreten, die gelegentlich oder häufig Fleisch essen, 16 Personen (10 Prozent), die sich vegetarisch ernähren, und 4 Personen (2,5 Prozent), die sich vegan ernähren.

Bei einer öffentlichen Bürgerlotterie am 21. Juli 2023 loste Bundestagspräsidentin Bärbel Bas aus der Vielzahl der möglichen Bürgerräte schließlich einen aus: Nummer 187. Die Teilnehmenden stammen aus 62 Gemeinden aus ganz Deutschland. Sowohl die ausgelosten Personen als auch all jene, die ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet hatten, aber nicht gelost wurden, wurden entsprechend benachrichtigt. Noch bevor der Bürgerrat das erste Mal zusammentrat, ergaben sich durch kurzfristige Absagen und Nachlosungen noch Wechsel, ohne dass sich dadurch die Zusammensetzung im Hinblick auf die Kriterien geändert hat. Zum Auftaktwochenende standen die 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest. Nähere Informationen zur Zufallsauswahl sowie zu den Ergebnissen des Losverfahrens befinden sich auf der Webseite des Bundestages. Der dazugehörige Link ist im Impressum aufgeführt.

Bürgerrat – Das Losverfahren im Detail

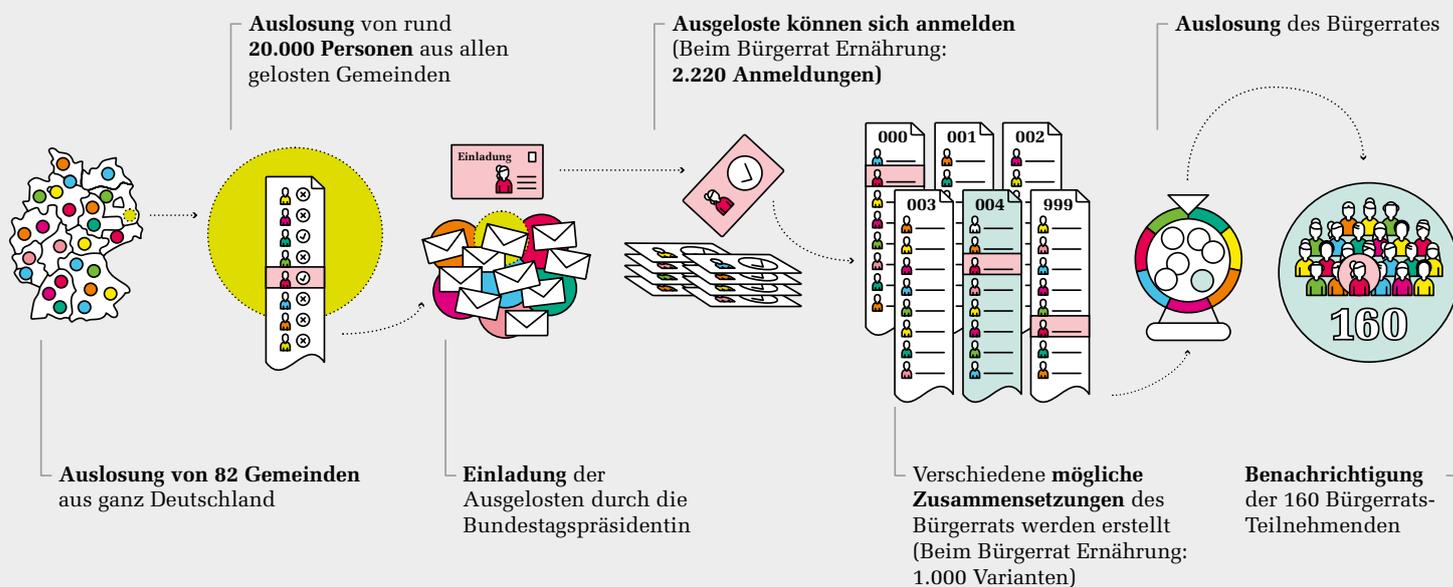


Abbildung 2: Das Losverfahren des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“

2.2 Zusammensetzung des Bürgerrates: Deutschland im Kleinen

Die Teilnehmenden des Bürgerrates Ernährung haben die Bevölkerung Deutschlands bezogen auf die oben genannten soziodemografischen Kriterien abgebildet. Durch die große Anzahl an Menschen, die für den Bürgerrat angeschrieben wurden, konnte sichergestellt werden, dass auch Menschen, die erfahrungsgemäß seltener an solchen Prozessen teilnehmen, entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung im Bürgerrat vertreten waren. Dies trifft unter anderem auf Personen ohne akademischen Hintergrund zu, die in bisherigen Bürgerräten und anderen Bürgerbeteiligungsprozessen häufig unterrepräsentiert sind. Wie aus der Abbildung 3 ersichtlich, gab es einen erheblich geringeren Rücklauf aus dieser Gruppe (Abbildung Mitte) als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht (Abbildung links). In den 1.000 möglichen Bürgerräten und so auch im ausgelosten Bürgerrat wurde diese Abweichung ausgeglichen (Abbildung rechts). Diejenigen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen hatten folglich eine größere Chance teilzunehmen, weil sie in mehr möglichen Bürgerräten vertreten waren.

Im Verlauf der neun Sitzungen zwischen September 2023 und Januar 2024 beendeten 18 Personen ihre Mitarbeit am Bürgerrat Ernährung. Zumeist waren krankheitsbedingte, familiäre oder berufliche Veränderungen im Leben der Teilnehmenden die Gründe für den Austritt. Eine Teilnehmerin verstarb. Zwei Teilnehmer beendeten ihre Mitarbeit, weil sie unzufrieden waren. Der erste verließ den Bürgerrat gleich nach dem ersten Wochenende und der zweite nach der letzten Onlinesitzung. Die Absagen führten zu keiner maßgeblichen Veränderung der soziodemografischen Zusammensetzung. Lediglich beim Verhältnis der Geschlechter (männlich: 47 Prozent, weiblich: 52 Prozent, divers: 1 Prozent) und in der Verteilung des höchsten Bildungsabschlusses (Tertiäre Bildung: 19 Prozent, Sekundarstufe II: 64 Prozent, Sekundarstufe I: 17 Prozent) kam es zu einer leichten Verschiebung. Schlussendlich waren somit 142 Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich an der Entwicklung der Empfehlungen beteiligt. Über die Empfehlungen haben am letzten Wochenende insgesamt 113 Teilnehmende des Bürgerrates abgestimmt. Gründe für diese verhältnismäßig geringe Zahl von anwesenden Teilnehmenden waren zahlreiche Krankheitsfälle und in geringerem Umfang ein Streik der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL).

Höchster Bildungsabschluss

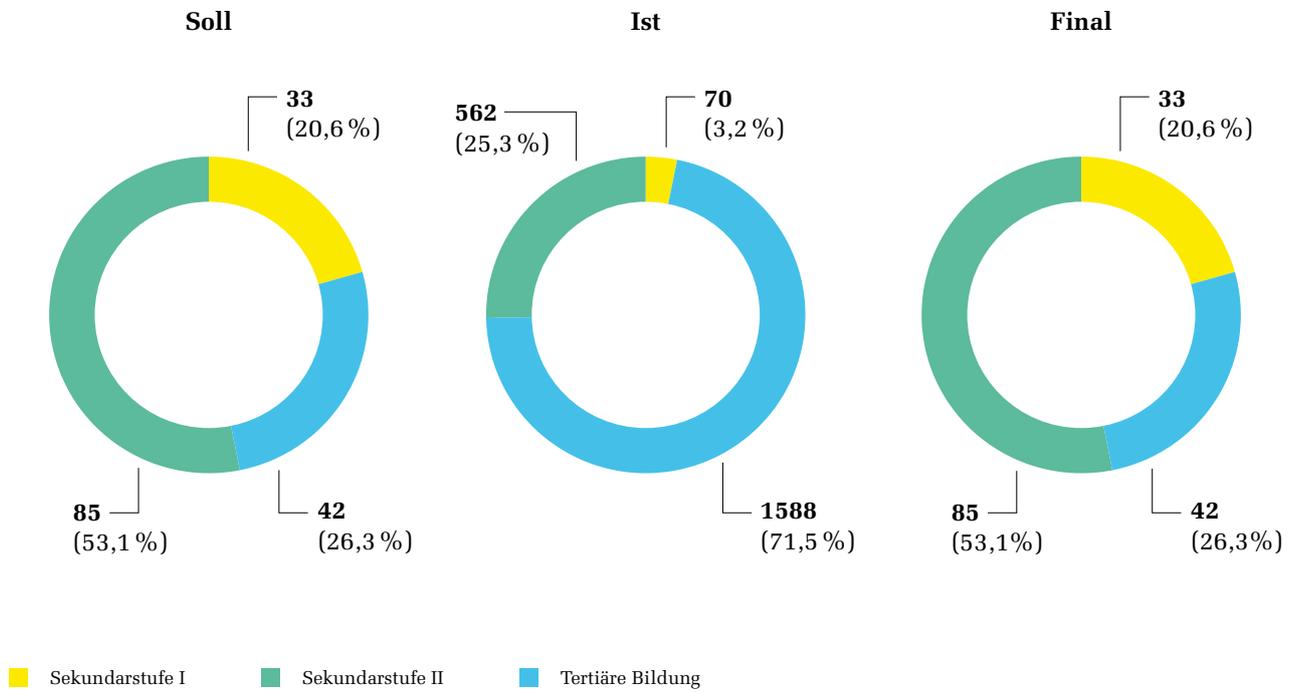


Abbildung 3: Rückmeldequote und Zusammensetzung des Bürgerrates in Bezug auf Bildung



3 Wissenschaftlicher Beirat

Wie im Einsetzungsbeschluss vorgesehen, unterstützte ein wissenschaftlicher Beirat den Bürgerrat. Der Beirat setzte sich aus elf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anerkannter Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen, die von den Fraktionen des Deutschen Bundestags benannt wurden. Der wissenschaftliche Beirat beriet den Bürgerrat bei der Auswahl von Expertinnen und Experten und stellte sicher, dass diese fachlich ausgewogen erfolgte. Darüber hinaus gaben die Mitglieder aus wissenschaftlicher Perspektive Rückmeldung zu den Empfehlungsentwürfen des Bürgerrates.

Dem wissenschaftlichen Beirat des Bürgerrates Ernährung gehörten an:

Prof. Dr. Hans-Konrad Biesalski
PD Dr. med. Thomas Ellrott
Prof. Dr. Johannes Erdmann
Prof. Dr. iur. Moritz Hagenmeyer
Prof. Dr. Hermann Lotze-Campen
Prof. Dr. Britta Renner
Prof. Dr. Antje Risius
Prof. Dr. Veronika Somoza
Prof. Dr. Melanie Speck
Prof. Dr. Achim Spiller
Prof. Dr. Wilhelm Windisch

Die anwesenden Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bei der letzten Sitzung des Bürgerrates. V.l.n.r. Antje Risius, Thomas Ellrott, Melanie Speck, Hermann Lotze-Campen und Achim Spiller



4 Arbeitsweise und Meinungsbildung im Bürgerrat

4.1 Information und deliberativer Austausch

Die Kernarbeit des Bürgerrates war der informierte sachliche Austausch von Argumenten für oder gegen eine bestimmte Maßnahme – die klassische Deliberation. In der Deliberation treffen verschiedene Sichtweisen und Meinungen aufeinander, werden zur Diskussion gestellt und so lange gegeneinander abgewogen bis idealerweise ein Konsens oder zumindest ein tragfähiger Kompromiss entsteht.

Den wichtigsten Rahmen für die argumentative Auseinandersetzung bildeten die **Kleingruppen**. Hier diskutierten die Teilnehmenden zu siebt oder zu acht die verschiedenen Themen und Fragestellungen. Die Kleingruppendiskussion bot allen Teilnehmenden einen Raum, sich aktiv in den Prozess einzubringen und Gehör zu finden. Um gruppendynamischen Prozessen entgegenzuwirken und allen Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, an unterschiedlichen Themen zu arbeiten, wurden die Kleingruppen immer wieder neu zufällig zusammengestellt. Eine Ausnahme bildeten die Diskussionsrunden zur Formulierung der Empfehlungsentwürfe in der achten Sitzung: Hier wurden alle Teilnehmenden zunächst danach befragt, welche drei Themen für sie am wichtigsten sind. Anschließend wurden sie dieser Präferenzabfrage folgend auf die Kleingruppen verteilt und arbeiteten auch in der neunten Sitzung in dieser Zusammensetzung an den Empfehlungen weiter. In den meisten Fällen konnte bei der Verteilung dem Erst- oder Zweitwunsch entsprochen werden. Dieses Vorgehen haben die Teilnehmenden begrüßt, da sich ein unterschiedliches Interesse an den Themen herausgebildet hatte. Eine professionelle und neutrale Moderation, die sicherstellte, dass alle zu Wort kommen, die Diskussion respektvoll und wertschätzend verläuft und der zeitliche Rahmen sowie die Fragestellungen nicht aus den Augen geraten, unterstützte die Kleingruppen. Die Ergebnisse der Diskussionen hat eine Tischassistentin in Absprache mit den Teilnehmenden auf einer digitalen Pinnwand festgehalten. Sofern die Teilnehmenden zustimmten, durften wissenschaftliche Beobachterinnen und Beobachter sowie Pressevertreterinnen und -vertreter, die beispielsweise ein Bürgerratsmitglied begleiteten, die Kleingruppendiskussion mitverfolgen. Der Link zu den Zugangsregeln für Evaluation, Wissenschaft und Presse ist in der Link-Übersicht im Anhang zu finden.

Nach jeder Diskussionsrunde kamen die Teilnehmenden im **Plenum** zusammen. Damit kam dem

Plenum eine doppelte Funktion zu: Zum einen wurde ein gemeinsames Verständnis über den Diskussionsstand hergestellt und zum anderen diente die Plenumsituation als Stimmungsbarometer, das Auskunft über die Zufriedenheit mit dem Prozess und dem bisher Geleisteten gab. Außerdem wurde hier die redaktionelle Arbeit an den Ergebnissen vorgestellt. Denn für eine zielgerichtete Diskussion war es notwendig, dass die Kleingruppenergebnisse miteinander verschränkt und somit Vorschläge und Maßnahmen zusammengeführt werden konnten. Schritt für Schritt vertiefte sich dadurch die Diskussion und die Maßnahmen konkretisierten sich bis hin zu den finalen Empfehlungen.

Eine Ergänzung zu Information und Deliberation in den Sitzungen stellte die **Informations- und Kommunikationsplattform** des Bürgerrates dar. Hier waren für alle Teilnehmenden und für die gesamte Dauer des Bürgerrates die Videos der Expertenbeiträge, Informationen zu den Expertinnen und Experten, ergänzende Infografiken und weiteres gut verständliches Informationsmaterial zugänglich. Außerdem konnten sich die Teilnehmenden im Chat miteinander austauschen.

4.2 Wissenschaftliche Expertise

4.2.1 Expertinnen und Experten

Die Einbindung von Expertinnen und Experten und die Vermittlung von Wissen sind zentrale Bausteine eines jeden Bürgerrates und ein Erfolgsfaktor für die informierte Diskussion und Formulierung konkreter Empfehlungen. Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise diente dazu, dass alle Teilnehmenden eine gemeinsame Wissensgrundlage für die Diskussion aufbauen. Gleichzeitig hatten die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, eigene Vorschläge für Expertinnen und Experten und Themen zu machen und so den Prozess selbst mitzugestalten.

Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten war wichtig, dass sie Themen und Fragen jeweils ausgewogen und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten konnten. Zu jedem Thema kamen mehrere Expertinnen und Experten zu Wort, die unterschiedliche Schwerpunkte setzten und eine große Bandbreite an Argumenten einbrachten. Auch gegensätzliche Positionen trafen aufeinander.

4.2.2 Faktencheckerinnen und Faktenchecker

Zudem standen den Teilnehmenden im Bürgerrat Faktencheckerinnen und Faktenchecker zur Ver-

fügung. Sie konnten in eine Kleingruppe gerufen werden, wenn in den Diskussionen fachliche Fragen auftraten. Bei Bedarf konnten sie die sachliche Richtigkeit von Fakten, auf die sich die Teilnehmenden in ihrer Argumentation bezogen, prüfen und Zusammenhänge bei neu entstandenen Informationsbedarfen erläutern. Wenn die Zeit in den Sitzungen zur Beantwortung von Fragen nicht ausreichte, wurden die Fragen im Nachgang auf der internen Onlineplattform des Bürgerrates beantwortet. Die Rolle der Faktencheckerinnen und Faktenchecker wurde teilweise von den vortragenden Expertinnen und Experten und teilweise von weiteren Fachleuten übernommen.

Eine Übersicht aller Expertinnen und Experten sowie Faktencheckerinnen und Faktenchecker findet sich im Anhang. Details und Videos zu den Expertenbeiträgen sind auf der Webseite des Bundestages sowie in den Sitzungsberichten zu finden (siehe Link-Übersicht am Ende).

4.3 Einblicke in die Praxis und emotionale Auseinandersetzung

Durch die Zufallsauswahl wies der Bürgerrat eine sehr diverse Zusammensetzung auf. Das betrifft nicht nur die soziodemografischen Merkmale, sondern auch die Art und Weise, wie Menschen sich Themen aneignen und zu Entscheidungen kommen. Damit auch Gefühle, die Themen und Empfehlungen auslösen, miteinbezogen werden konnten, wurden neben Information und Deliberation auch andere Formate des Erfahrbarmachens eingesetzt. Gewöhnlich werden Informationen, Sachverhalte und Wissen über Sprache, geschrieben wie gesprochen, ausgetauscht. Dies bevorzugt in erster Linie Menschen mit akademischem Bildungshintergrund. Der sprachliche Austausch wurde deshalb mit weiteren methodischen Elementen ergänzt. Dazu gehören insbesondere die **Visualisierung** der Sitzungen in sogenannten Graphic Recordings und **Exkursionen**, die Einblicke in die Praxis erlaubten.

In den Graphic Recordings wurden die Themen, Argumente und Diskussionsverläufe visuell dokumentiert. Alle entstandenen Bilder wurden den Teilnehmenden auf der internen Onlineplattform des Bürgerrates zugänglich gemacht und in den Sitzungsberichten veröffentlicht. Häufig dienten sie am Anfang der Sitzung dazu, sich den Ablauf und die Ergebnisse der vorherigen Sitzung wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Die Ausflüge am zweiten Wochenende führten die Teilnehmenden in die Kantine des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu einem Milchbauernhof und in das Verteilungszentrum der Tafel e.V. am Berliner Großmarkt. Verbunden waren die Exkursionen mit einer Aufgabe im Supermarkt. Hier sollte mit einem Budget von neun Euro ein Abendessen für eine vierköpfige Familie zusammengestellt werden, was der Situation einer Familie mit geringem Einkommen nachempfunden war. Danach wurde der Einkauf im Hinblick auf Qualität der Erzeugung und Ausgewogenheit der Ernährung bewertet. Beide Programmpunkte hatten zum Ziel, ein Bewusstsein für die wirtschaftliche und soziale Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu schaffen.

Das Thema Ernährung ist emotional sehr aufgeladen, wie auch der öffentliche Diskurs über Ernährungsweisen und Konsumverhalten oftmals verdeutlicht. Damit diese Gefühlslagen die Sachebene der Diskussion produktiv ergänzen konnten, wurde dem **emotionalen Austausch** ein besonderer Raum gegeben. Die Teilnehmenden hatten dadurch die Möglichkeit, persönliche Einblicke in die Sichtweise anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen und andere Standpunkte besser zu verstehen.



Wenn Leute solche Gelegenheiten öfter haben, kann das viel dazu beitragen, dass man wieder einen normalen Diskurs hat.

5 Ablauf und Themenauswahl

Der Bürgerrat Ernährung tagte zwischen September 2023 und Januar 2024 an drei Wochenenden in Berlin und in sechs digitalen Abendsitzungen. Im Folgenden werden der Ablauf und die Entwicklung von Themen hin zu konkreten Maßnahmen über den Verlauf der Sitzungen knapp beschrieben. Detailliertere Informationen zu den einzelnen Treffen sind in den ausführlicheren Sitzungsberichten zu finden (siehe Link-Übersicht am Ende).

5.1 Erstes Wochenende: Auswahl von drei Themenfeldern

Der Bürgerrat wurde am Freitagabend, den 29. September 2023, von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas eröffnet. In einer Podiumsdiskussion gaben Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen Auskunft über ihre Erwartungen an den Bürgerrat Ernährung:

Marianne Schieder (SPD)

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende der Berichterstattergruppe Bürgerrat des Ältestenrates

Albert Stegemann (CDU/CSU)

Agrarpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Ernährung und Landwirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Leon Eckert (BÜNDNIS 90/Die Grünen)

Mitglied der Berichterstattergruppe Bürgerrat des Ältestenrates

Konstantin Kuhle (FDP)

Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion und Obmann der Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit

Dr. Götz Frömming (AfD)

Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion und Mitglied der Berichterstattergruppe Bürgerrat des Ältestenrates

Gökay Akbulut (Die Linke)

Damaliges Mitglied der Berichterstattergruppe Bürgerrat des Ältestenrates



Das Auftaktwochenende diente neben dem Kennenlernen und der Auftragsklärung vor allem dazu, die Mitglieder des Bürgerrates in das große Themenfeld Ernährung einzuführen. Dazu wurde ein Bogen vom privaten Konsum über den Lebensmittelhandel, die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung bis zur Landwirtschaft gespannt. Auf dieser Basis konnten die Teilnehmenden in mehreren Diskussionsrunden Themen nennen, die ihnen wichtig waren. So wurden über 70 Themenvorschläge entwickelt und am Samstagabend von einer Redaktionsgruppe, an der einige Mitglieder des Bürgerrates sowie Mitglieder der Moderationsteams teilnahmen, zu sieben Themenfeldern zusammengefasst. Weil der Bürgerrat am Ende nicht mehr als neun Empfehlungen formulieren sollte, bestand die Notwendigkeit zur Verdichtung nach dem thematisch ganz offenen Beginn. Am Sonntag wurden daher nach einer wei-

teren Diskussion in Kleingruppen aus den sieben Themenfeldern drei identifiziert, mit denen sich der Bürgerrat in den weiteren Sitzungen beschäftigen sollte. Dazu erhielten alle Mitglieder des Bürgerrates drei Klebepunkte, die sie auf die Themenfelder ihrer Wahl verteilen konnten. Die Punkte verteilten sich wie folgt auf die sieben Themenfelder:

- **Label und Kennzeichnung (98 Punkte)**
- **Tierwohl und Tierhaltung (72 Punkte)**
- **Bezahlbarkeit von Lebensmitteln (62 Punkte)**
- Ungesunde Lebensmittel am Beispiel Zucker (Inhaltsstoffe) (55 Punkte)
- Aufklärung und Bildung (52 Punkte)
- Zukunftssichere Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion (50 Punkte)
- Lebensmittelverlust/-verschwendung (31 Punkte)



Die Information, dass Bildung Ländersache sei und es daher ins Leere lief, Empfehlungen dazu an den Deutschen Bundestag zu richten, hat sich in einem niedrigen Ergebnis für das Themenfeld Aufklärung und Bildung niedergeschlagen. Etliche Teilnehmende bekundeten im Anschluss an die Bepunktung ihre Unzufriedenheit nicht nur mit der knappen Zeit und dem Abstimmungsverfahren, sondern auch damit, dass das Themenfeld nun nicht mehr behandelt werden könne, obwohl es vielen besonders am Herzen liege. Im Rückblick wird deutlich, dass die Teilnehmenden letztendlich auch zu den Themenfeldern, die bei der Wahl nicht auf die ersten drei Plätze gelangten, Empfehlungen erarbeitet haben.

5.2 Sitzungen 2 bis 4: Vertiefung der drei Themenfelder

In den folgenden drei online durchgeführten Sitzungen wurde durch Beiträge von Expertinnen und Experten die Informationsgrundlage zu den drei gewählten Themenfeldern verbreitert:

- 2. Sitzung am 10. Oktober 2023: Tierwohl und Tierhaltung
- 3. Sitzung am 24. Oktober 2023: Label und Kennzeichnung
- 4. Sitzung am 2. November 2023: Bezahlbarkeit von Lebensmitteln

Zudem starteten die Diskussionen zu möglichen staatlichen Zielen und Maßnahmen in den Kleingruppen. Alle Diskussionsbeiträge wurden dabei auf digitalen Pinnwänden festgehalten und so für die Diskussion am zweiten Präsenzwochenende gesammelt.

5.3 Zweites Wochenende: Auswahl von neun Körben mit Maßnahmen

Ziel des zweiten Wochenendes des Bürgerrates war es, von den bisher eher allgemein formulierten Zielen zu konkreteren staatlichen Maßnahmen im Bereich der Ernährungspolitik zu kommen und die Bandbreite an bisherigen Vorschlägen auf diejenigen zu fokussieren, die die größte Zustimmung unter den Teilnehmenden fanden.

Dazu wurden am Freitagabend zunächst die bis dahin gesammelten 69 Maßnahmenvorschläge auf Plakaten aufbereitet. Dazu konnten die Teilnehmenden bei einem Schreibgespräch grüne und rote Klebepunkte verteilen, um ihre Zustimmung oder

Ablehnung zu signalisieren. Außerdem konnten sie schriftliche Kommentare hinterlassen. Einerseits bekamen die Teilnehmenden dadurch ein umfassendes Bild der bisherigen Arbeit, andererseits konnten sie Rückmeldung zu Diskussionssträngen geben, an denen sie bisher nicht beteiligt waren. Außerdem erhielten sie so einen ersten visuellen Eindruck davon, welche Themen besonders strittig sein könnten.

Dieser Zwischenstand wurde am Samstagvormittag in Gruppen von circa 30 Teilnehmenden mit jeweils zwei bis drei Mitgliedern des Bundestages diskutiert. Des Weiteren beantworteten die Abgeordneten allgemeine Rückfragen zur aktuellen Gesetzeslage und zur Umsetzbarkeit von verschiedenen Maßnahmenvorschlägen:

- für die SPD: Dr. Daniela De Ridder, Ariane Fäscher, Isabel Mackensen-Geis, Martina Stamm-Fibich und Mathias Stein
- für die CDU/CSU: Philipp Amthor und Hermann Färber
- für Bündnis 90/Die Grünen: Karl Bär, Renate Künast, Dr. Zoe Mayer, Dr. Ophelia Nick und Johannes Wagner
- für die FDP: Martin Gassner-Herz
- für die AfD: Peter Felser und Gerrit Huy
- für Die Linke: Gökay Akbulut und Ina Latendorf

Am Nachmittag nahmen die Teilnehmenden an Exkursionen teil (siehe Abschnitt 4.3) und gewannen so auch Praxiseindrücke zu den Themenfeldern. Nach ihrer Rückkehr zum Tagungsort tauschten sich die Teilnehmenden über diese Eindrücke aus. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass der Besuch der Tafel auf dem Berliner Großmarkt die Idee, genießbare Lebensmittel an gemeinnützige Einrichtungen weiterzugeben statt sie zu entsorgen, in das Blickfeld der Teilnehmenden rückte.

Anschließend verdichtete eine Redaktionsgruppe, die aus drei Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern des Moderationsteams bestand, die Maßnahmenvorschläge, die am Freitag im Schreibgespräch kommentiert worden waren. So entstanden insgesamt 15 Maßnahmenkörbe, die am Sonntag vorgestellt und in Zweiergesprächen sowie im Plenum diskutiert wurden. In der Diskussion gingen die Teilnehmenden auf inhaltliche Punkte ein, aber das Gespräch bot auch Raum für emotionalen Austausch und Erfahrungen aus der eigenen Biografie.

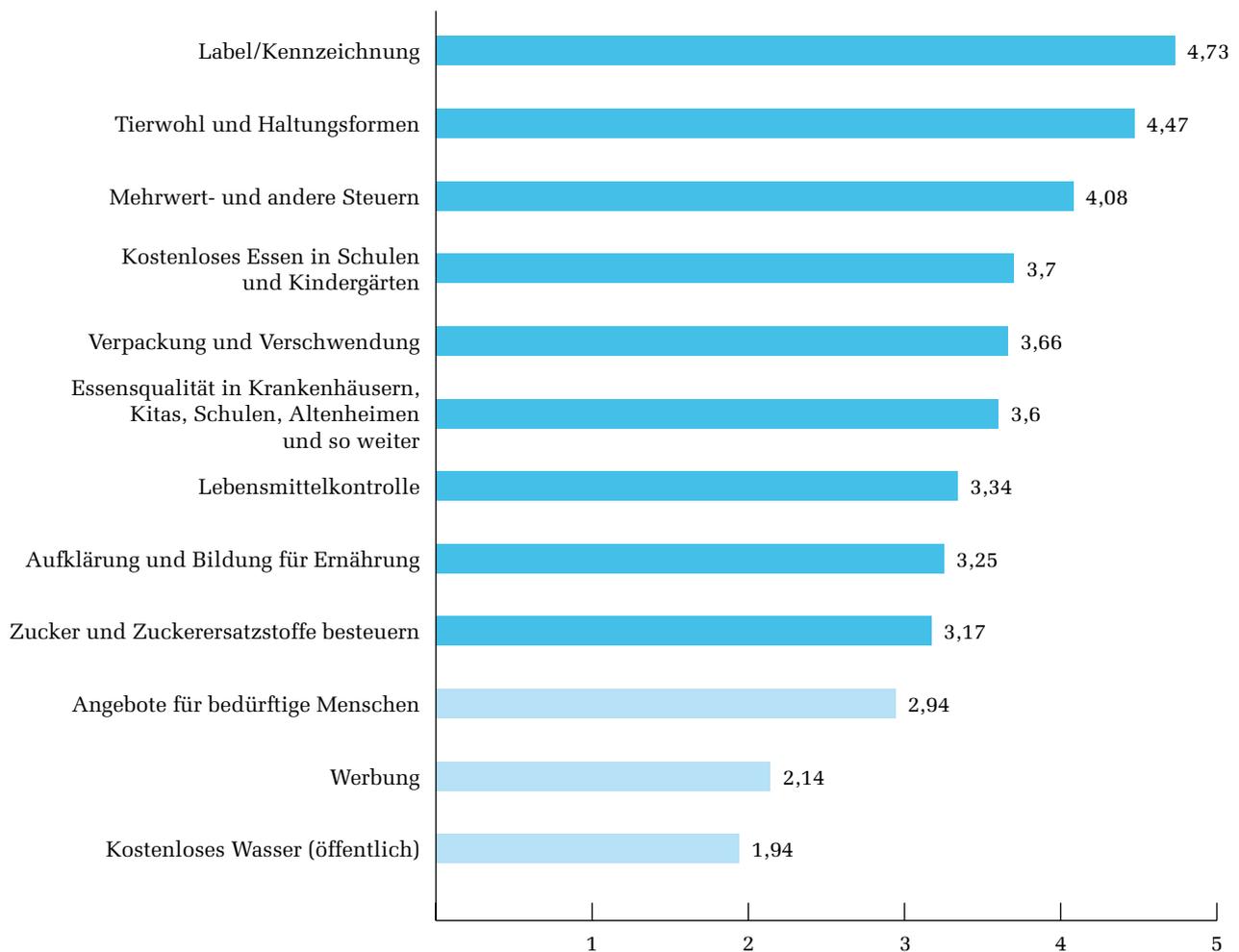
Danach schloss der Bürgerrat im Plenum drei Maßnahmenkörbe aus, die nicht weiter bewertet und behandelt werden sollten:

- Anleitungen auf Verpackungen
- Schnellimbisse in Nähe von Schulen
- Schuleingangsuntersuchung

Für die verbliebenen zwölf Körbe erhielten alle Teilnehmenden einen Stimmzettel, auf dem sie für jeden Korb bewerten konnten, wie gerne sie ihn in den Onlinesitzungen weiterbearbeiten möchten: von 1 (gar nicht) bis 5 (unbedingt). Dabei ergab sich folgende Reihenfolge:

Die ersten neun Maßnahmenkörbe wurden in den nächsten Onlinesitzungen weiterbehandelt.

Rangfolge der Maßnahmenkörbe





” Man verdrängt als Verbraucher auch – da bin ich ganz ehrlich. Ich habe mir bisher nicht so viele Gedanken um das Thema gemacht.

5.4 Sitzungen 6 bis 8: Formulierung von Empfehlungen

Die Sitzungen 6 (21. November 2023), 7 (28. November 2023) und 8 (12. Dezember 2023) waren der Arbeit an den Maßnahmenkörben (siehe Abschnitt 5.3) und der Entwicklung und Formulierung konkreter Empfehlungen gewidmet. Dazu wurden für jeden Maßnahmenkorb zwei Kleingruppen gebildet, denen die Teilnehmenden zunächst zufällig zugeordnet wurden. Ab Sitzung 8 konnten die Teilnehmenden Präferenzen angeben, an welchen Maßnahmenkörben sie mitarbeiten wollten. Dadurch blieb die Zusammensetzung der Kleingruppen danach weitgehend konstant.

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen zu den Maßnahmenkörben konnten die Bürgerinnen und Bürger auf die Expertise von Fachleuten zurückgreifen. Ihnen standen während allen Sitzungen Faktencheckerinnen und Faktenchecker für Rückfragen zur Verfügung. Da es zu einigen Maßnahmenkörben in den vorangegangenen Sitzungen noch keinen Expertenbeitrag gegeben hatte, wurden in der sechsten Sitzung noch einführende Informationen zu folgenden Themen gegeben: Mehrwertsteuer und andere Steuern, Zuckersteuer und Ernährungsqualität in der Gemeinschaftsverpflegung. Auf Wunsch der Gruppen wurden in den Sitzungen 7 und 8 weitere sechs Kurzvorträge in den Kleingruppen gehalten.

Aus den neun Maßnahmenkörben, die am Ende des zweiten Wochenendes bestimmt worden waren, entwickelten sich durch Aufspaltung und Auflösung von Gruppen in den folgenden drei Onlinesitzungen insgesamt zwölf Empfehlungsentwürfe.

Die Kleingruppen, die zu den Maßnahmenkörben Tierwohl und Lebensmittelverschwendung arbeiteten, entwickelten jeweils zwei Maßnahmen für ihren Themenbereich, sodass die weitere Arbeit in der Sitzung 8 auf jeweils zwei Gruppen aufgeteilt wurde. Weil sich Befürwortung und Ablehnung einer Zuckersteuer in der Kleingruppe die Waage hielten und es zu keiner Entwicklung von Kompromisslinien kam, wurde auch der Maßnahmenkorb „Zuckersteuer“ aufgeteilt. Die im Plenum mehrfach geäußerten Bedenken, dass der Bürgerrat zwei entgegengesetzte Empfehlungen zu diesem Thema entwickelt, konnten ausgeräumt werden. Dazu wurde auf eine der Leitfragen des Einsetzungsbeschlusses des Deutschen Bundestages verwiesen: „*Wo soll der Staat aktiv werden und wo nicht?*“. Auch eine

Empfehlung gegen das Eingreifen des Staates ist ein wichtiges Element des gewünschten Meinungsbildes. Eine einfache Abstimmung über die Einführung einer Zuckersteuer hätte nicht die gleiche Qualität gehabt, denn dann hätte die Begründung gefehlt, warum sie nicht eingeführt werden sollte.

Der Maßnahmenkorb „Bildung und Aufklärung für Ernährung“ wurde auf Vorschlag der Kleingruppe, die sich in Sitzung 6 mit dem Thema beschäftigt hatte, mit breiter Zustimmung aller Mitglieder des Bürgerrates zu Beginn der siebten Sitzung aufgelöst. Der Bürgerrat folgte dem Vorschlag, daraus eine übergreifende Empfehlung zu formulieren und damit dem großen Interesse an Bildung und Aufklärung zu entsprechen. Als Querschnittsempfehlung und mit Blick auf die umfangreichen Zuständigkeiten der Länder in diesem Bereich sollte diese nicht der Priorisierung unterliegen und zusätzlich zu den neun Empfehlungen an den Bundestag aufgenommen werden.

Diese übergreifende Empfehlung zur Bildung wurde am dritten Wochenende auf der Grundlage des im gesamten Prozess entstandenen Materials entwickelt und ausformuliert.

„Wir sind nicht hergekommen, um etwas zu verbieten, sondern um etwas zu bewirken.“

5.5 Drittes Wochenende: Abstimmung der Empfehlungen

Die Basis für die Arbeit des Bürgerrates am dritten Wochenende vom 12. bis zum 14. Januar 2024 bildeten die in den Onlinesitzungen entstandenen Empfehlungsentwürfe sowie das Feedback des wissenschaftlichen Beirats dazu. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats waren gebeten worden, sachliche Hinweise zu geben, etwa zu verwendeten Fachbegriffen, zu rechtlichen Zuständigkeiten oder auch zu Beispielen aus anderen Bereichen oder Staaten. Explizit nicht gefordert waren Abstimmungsempfehlungen oder eigene Maßnahmenvorschläge des Beirats.

Am Freitagabend konnten sich die Teilnehmenden zunächst bei einem Wandelgang ein Bild von allen Empfehlungsentwürfen und dem Feedback des wissenschaftlichen Beirats machen und diese kommentieren. Zudem gab es die Möglichkeit, Minderheitenpositionen vorzuschlagen (siehe Abschnitt 6.5). Mit diesen Hinweisen beschäftigten sich am Samstagvormittag insgesamt 15 Kleingruppen. Dazu verblieben die Teilnehmenden in den Gruppen, in denen sie auch in der letzten Onlinesitzung (Sitzung 8) gearbeitet hatten. Es gab die Möglichkeit zu wechseln, wenn die Bürgerinnen und Bürger Interesse an der Arbeit an der übergreifenden Empfehlung zu Bildung und Aufklärung hatten oder an einem der beiden Minderheitenvoten, die am Freitagabend während des Wandelgangs entstanden waren. In folgenden Gruppen wurde gearbeitet:

Gruppe 1 zum Thema:
Staatliches Label

Gruppe 2 zum Thema:
Beitragsfreies Mittagessen in Kitas und Schulen

Gruppe 3 zum Thema:
Essensqualität verbessern in Pflegeeinrichtungen

Gruppe 4 zum Thema:
Anpassung der Mehrwertsteuersätze bei Lebensmitteln

Gruppe 5 zum Thema:
Pro Steuer auf Zucker und -ersatzstoffe in Softdrinks

Gruppe 6 zum Thema:
Contra Steuer auf Zucker und -ersatzstoffe in Softdrinks

Gruppe 7 zum Thema:
Altersgrenze für Energydrinks

Gruppe 8 zum Thema:
Staatliches Tierwohllabel

Gruppe 9 zum Thema:
Tierwohlabgabe/Tierwohlprämie

Gruppe 10 zum Thema:
Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen

Gruppe 11 zum Thema:
Lebensmittelabgabe durch Supermärkte

Gruppe 12 zum Thema:
Aufklärung privater Haushalte zur Lebensmittelverschwendung

Gruppe 13 zum Thema:
Übergreifende Empfehlung:
Bildung und Aufklärung

Gruppe 14 zum Minderheitenvotum:
Förderung von tierleidfreier Ernährung

Gruppe 15 zum Minderheitenvotum:
Förderung der Bio- und kleinbäuerlichen Landwirtschaft

Die Gruppen prüften die Hinweise der anderen Teilnehmenden aus dem Wandelgang und das Feedback des wissenschaftlichen Beirats aufmerksam und wogen es sorgfältig ab. Die jeweiligen Kleingruppen berücksichtigten beim „Feinschliff“ der Empfehlungen viele Kommentare zumindest im Ansatz. Über andere Anmerkungen des wissenschaftlichen Beirats setzten sich die Kleingruppen selbstbewusst hinweg, sodass sie keinen Einfluss auf die Formulierung von Maßnahmen und Begründungen hatten.

Am Samstagnachmittag begann die Arbeit an den Empfehlungen im Plenum. Die Teilnehmenden konnten Vorschläge für Textänderungen einbringen, über die sie anschließend diskutierten und abstimmten. Ziel war es, dass möglichst viele Teilnehmende die Texte als Basis für die Abstimmungen am Sonntag für gut befinden.

Die Minderheitenvoten wurden im Plenum lediglich verlesen.

6 Die Ergebnisse des Bürgerrates Ernährung

Am Ende des Bürgerrates standen zwölf Empfehlungen sowie eine übergreifende Empfehlung zum Thema „Bildung und Aufklärung“, die abgestimmt wurden. Sie sind das Ergebnis eines langen Prozesses. Die Vorschläge haben sich im Verlauf des Bürgerrates durch die wachsende Informationsbasis, die fortwährenden Diskussionen der Teilnehmenden und neue Erfahrungen weiterentwickelt und an Prägnanz gewonnen. Die Teilnehmenden nahmen in der Regel jedes Thema und jeden Vorschlag für Maßnahmen in mindestens vier Sitzungen auf. Durch den Austausch mit Bundestagsabgeordneten am zweiten Wochenende erhielten die Teilnehmenden einen Einblick, wie ihre Anliegen von den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen eingeordnet wurden und wie diese darauf reagierten. Nachdem die Empfehlungstexte in Kleingruppen vorbereitet und in Plenumsdiskussionen zur Abstimmungsreife gebracht worden waren, haben die Teilnehmenden sie schließlich abgestimmt und priorisiert.

Bei der Abstimmung am 14. Januar 2024 galten folgende Regeln: Abstimmungsberechtigt waren die anwesenden Mitglieder des Bürgerrates. Diese konn-

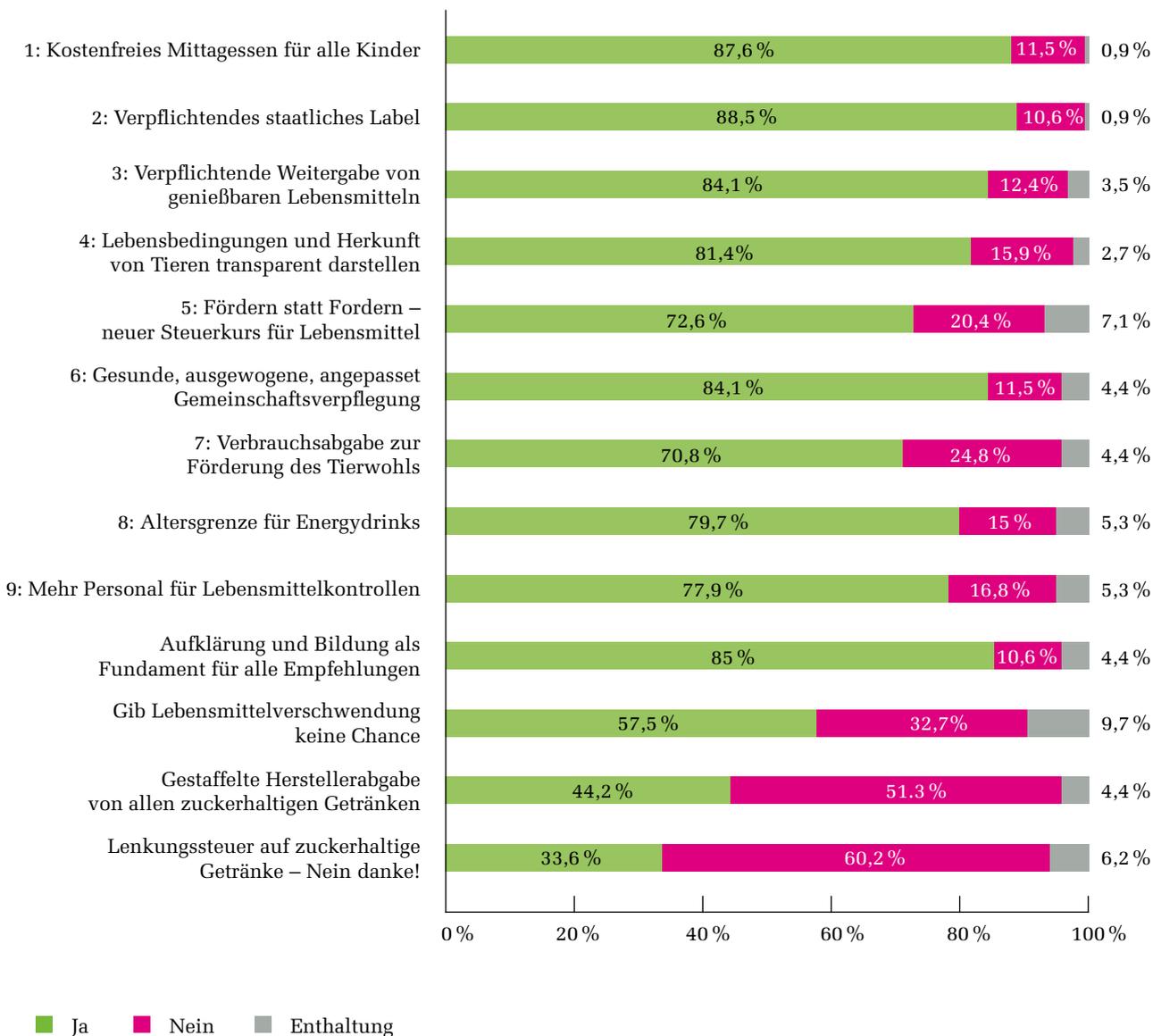
ten sich zwischen den Optionen „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ entscheiden. Eine Empfehlung galt als angenommen, wenn mehr als 50 Prozent der Stimmberechtigten mit „Ja“ gestimmt hatten. Die Auszählung der Abstimmung wurde von Mitgliedern des Bürgerrates überwacht.

In einem zweiten Schritt haben die Teilnehmenden die Empfehlungen, die die erforderliche Mehrheit erhalten hatten, priorisiert. Auf diese Weise konnten die Teilnehmenden aufzeigen, welche Empfehlungen für sie am wichtigsten waren. Dazu gaben alle Stimmberechtigten mit Ziffern zwischen eins und sechs an, welchen Grad der Wichtigkeit die Empfehlung für sie hatte. Dabei stand eins für „unwichtig“ und sechs für „total wichtig“. Die dazwischen liegenden Ziffern konnten zur Differenzierung genutzt werden. Aus der Summe der individuellen Angaben wurde ein Mittelwert gebildet. Die Priorisierung wird entsprechend mit dem ermittelten Wert zwischen eins und sechs angegeben.

Die neun Empfehlungen mit den höchsten Priorisierungswerten bilden das Kernergebnis des Bürgerrates.



Die Empfehlungen in der Reihenfolge der Priorisierung



6.1 Die Empfehlungen des Bürgerrates Ernährung

Empfehlung 1

Investition in die Zukunft: Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	99	13	1
Prozent	87,6 %	11,5 %	0,9 %

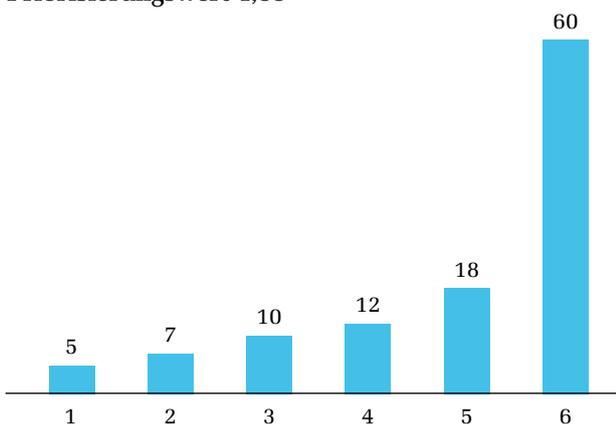
Maßnahme:

Wir empfehlen, kostenfreies und gesundes Mittagessen bundesweit an Kitas und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen täglich bereitzustellen.

Als Mindeststandard soll die Verpflegung an den DGE-Qualitätsstandards ausgerichtet sein. Der Einsatz von mindestens 30 Prozent ökologisch produzierten (Bio-)Lebensmitteln soll dauerhaft finanziell gefördert werden. Wünschenswert wäre, dass die Lebensmittel zusätzlich regional und saisonal (klimafreundlich) bezogen werden.

Die Maßnahme soll mindestens zur Hälfte vom Bund finanziert werden. Die Finanzierung der Maßnahme kann unter anderem aus den Mitteln des Programms „Bildung und Teilhabe“ erfolgen, über das aktuell nur armutsgefährdete Kinder ein kostenfreies Mittagessen erhalten können. Zusätzlich

Priorisierungswert 4,88



besteht die Möglichkeit, die Mittel für eine geplante Erhöhung des Kindergelds für das Programm umzuwidmen. Das heißt, anstatt das Kindergeld zu erhöhen, wird das dadurch eingesparte Budget für die Bereitstellung des kostenfreien Essens verwendet. Auch die Mittel bestehender Förderprogramme in den Ländern und Kommunen mit ähnlicher Zielsetzung sollen für dieses bundesweite Programm umgewidmet werden.

Die Maßnahme soll staffelweise spätestens innerhalb von acht Jahren für alle Altersgruppen umgesetzt werden, beginnend mit der jüngsten Altersstufe: zunächst in den Kitas, zwei Jahre später in den Grundschulen, zwei Jahre später in den Klassen der Sekundarstufe I und zwei Jahre später in den Klassen der Sekundarstufe II.

Auch die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollten in die Maßnahme eingeschlossen werden.

Begründung:

Das kostenfreie und gesunde Mittagessen an Kitas und Schulen soll mehrere Ziele erreichen:

- Es soll eine gesunde Ernährung von Kindern fördern und einer Mangelernährung entgegenwirken. Denn gute Ernährung ist wichtig für die körperliche und geistige Entwicklung sowie das Wohlbefinden der Kinder – und damit für ihren weiteren Lebensweg.
- Es soll die Chancengleichheit zwischen den Kindern fördern. Denn gesundes Essen ist oft zu teuer für einkommensschwächere Familien. Die Maßnahme sollte sich jedoch nicht nur an einkommensschwache Haushalte richten, um die Kinder vor Stigmatisierung zu schützen und um die gemeinschaftliche Komponente zu fördern.

- Die Maßnahme entlastet Eltern bei der täglichen Bereitstellung des Essens für ihre Kinder.
- Essen an Schulen ist ein Beitrag zur Bildung, denn so lernen Kinder, was gute Ernährung ist. So können ihre zukünftigen Ernährungsmuster positiv geprägt werden. Besonders bei Kleinkindern ist dieses Potenzial, Ernährungsmuster zu beeinflussen, groß.
- Durch das gemeinsame Essen kann auch die soziale Entwicklung von Kindern gefördert und eine gemeinschaftliche Esskultur erlernt werden. Wenn die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher am Essen teilnehmen und auch das gleiche Essen verzehren, erhöht sich die Akzeptanz. Außerdem ist die Aufsichtspflicht gewährleistet und es findet ein sozialer Austausch außerhalb des Unterrichts statt.
- Das allgemeine Gesundheitssystem wird kurzfristig und nachhaltig entlastet.



Empfehlung 2

Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	100	12	1
Prozent	88,5 %	10,6 %	0,9 %

Maßnahme:

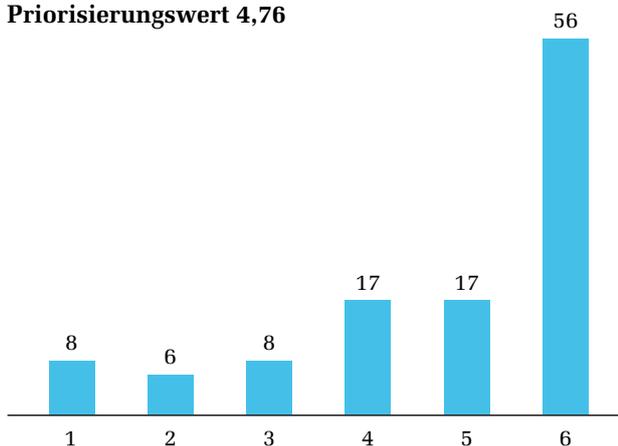
Wir brauchen ein staatliches, verpflichtendes Label für alle in Deutschland und der Europäischen Union verkauften Produkte.

Das Label soll einfach gestaltet sein und von einer Informationskampagne begleitet werden, damit es Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern findet. Man soll in drei Sekunden erkennen, ob das Lebensmittel unbedenklich ist.

Das Label soll die Bereiche Klima, Tierwohl und Gesundheit einzeln berücksichtigen und soll wissenschaftlich fundiert sein. Der Bereich Klima soll bei der Einführung ausschließlich auf dem Kriterium Treibhausgasemissionen beruhen.

In den nächsten drei bis höchstens fünf Jahren soll der Bereich um Umweltaspekte (z.B. Schonung der Ressourcen und Artenvielfalt) ergänzt werden. Der Bereich Tierwohl soll sich an den Aspekten aus der Empfehlung zum Tierwohl-Label orientieren. Der

Priorisierungswert 4,76



Bereich Gesundheit soll sich an dem Grad der Unbedenklichkeit eines Lebensmittels orientieren (z.B. Zucker, Fett, Salz, Zusatzstoffe, Verarbeitungsgrad).

Dabei soll eine schnelle Erkennbarkeit des zertifizierten Labels gewährleistet sein durch Größe und Platzierung auf der Produktvorderseite. Alle weiteren nicht-staatlichen Label dürfen nur auf der Rückseite sein. Über einen Hinweis am Label (z.B. QR-Code) sollen weitere Informationen zur Einstufung digital zugänglich gemacht werden. Das Label soll differenzierbar (Abstufungen innerhalb der drei Kategorien erkennbar) und auf verschiedene Produkte anwendbar sein.

Der Bundestag setzt sich für die EU-weite verpflichtende Einführung des Labels ein. In Deutschland soll es bereits freiwillig oder – sobald juristisch umsetzbar – schnellstmöglich verpflichtend eingeführt werden. Wir wünschen uns, dass Deutschland eine Vorreiterrolle mit einem solchen Label einnimmt, mit dem langfristigen Ziel, dass Anreize für andere EU-Staaten gesetzt werden, das Label auch einzuführen, ähnlich wie bei der Haltungskennzeichnung von Eiern.

Wir empfehlen eine Prämierung von Produzentinnen und Produzenten, die sich zertifizieren lassen (für die Übergangszeit von 1-2 Jahren) und Kontrolle und Sanktionen von Verstößen mit fairen, merkbareren Strafzahlungen, wenn das Label verpflichtend wird.

Bei der Kontrolle sollen bereits bestehende Kontrollsysteme/-institutionen anderer bestehender Labels einbezogen werden. Importierte Produkte, die das Label nicht tragen, sollen als Importprodukt gekennzeichnet sein, ähnlich wie bei Honig. Wichtig ist, dass die Herkunft des Produktes gekennzeichnet ist.

**Begründung:**

Unser Ziel ist es, dass das Label die Verbraucherinnen und Verbraucher durch mehr Transparenz dabei unterstützt, sich für gesündere Lebensmittel und einen bewussteren Einkauf zu entscheiden. Hierdurch soll sich die Qualität der Produkte im Einzelhandel verbessern, da die Industrie durch das Label einen Anreiz hat, sich in den einzelnen Label-Kategorien zu verbessern.

Das Label soll dabei helfen, Produkte besser und einfacher vergleichen zu können. Somit kann das Gesundheitsbewusstsein gefördert und die Wertschätzung von Lebensmitteln gesteigert werden, vor allem in Hinblick auf Kostenbewusstsein und Lebensmittelverschwendung.

Das Label soll auch dazu beitragen, nicht-gesundheitsfördernde und klimaschädliche Produkte besser zu erkennen und so ihren Konsum zu reduzieren.

Eine wissenschaftliche Fundierung und Begleitung des Labels schafft mehr Vertrauen in das Produkt. Ein staatlich verpflichtendes Label kann weniger von der Industrie beeinflusst werden.

Nur durch die Verpflichtung kann gewährleistet werden, dass das Label überall eingeführt wird und die oben genannten Ziele erreicht werden. Dadurch kann auch dem Einfluss von Werbung und der Unübersichtlichkeit der vielen privaten Labels entgegengewirkt werden.

Empfehlung 3

Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	95	14	4
Prozent	84,1 %	12,4 %	3,5 %

Maßnahme:

Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte ab einer Größe von 400 Quadratmetern Verkaufsfläche sollen verpflichtet werden, noch genießbare Lebensmittel, die sie sonst entsorgen würden, an gemeinnützige Organisationen (z.B. Tafeln) und für gemeinnützige Zwecke weiterzugeben.

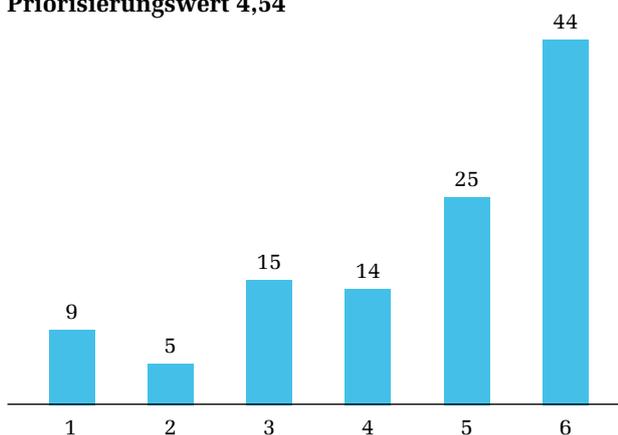
Die Definition von Genießbarkeit soll sich nicht nur am Mindesthaltbarkeitsdatum, sondern auch an weiteren handelsüblichen Gütekriterien (z.B. optische Begutachtung) orientieren.

Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte sollen mit einer Geldstrafe belegt werden, wenn sie Lebensmittel ungenießbar machen oder noch genießbare Lebensmittel wegwerfen.

Begründung:

Ressourcen, die für die Lebensmittelproduktion aufgewendet wurden, sollen nicht verschwendet werden, da viele Ressourcen endlich sind.

Priorisierungswert 4,54



Außerdem ist es unethisch, Lebensmittel zu entsorgen, die genießbar sind, während Menschen Hunger leiden. Deshalb soll die verpflichtende Abgabe von Lebensmitteln umgesetzt werden. Sie dient dazu, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und somit nachgelagerte Probleme wie z.B. das Containern zu verhindern.

Die neuen Regelungen sollen so formuliert sein, dass die einzelnen Akteure (Handel, gemeinnützige Organisationen, Verbraucherinnen und Verbraucher) in der Praxis nicht durch zu viel Bürokratie oder Anforderungen überfordert werden. Vielmehr sollen rechtssichere Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die den Akteuren keine Nachteile (vor allem in der Haftungsfrage) entstehen und die der Umsetzung der Maßnahme förderlich sind.

Wir möchten mit unserer Empfehlung bezwecken, dass möglichst wenig genießbare Lebensmittel wegwerfen werden. Die konkrete Ausformulierung der Gesetze und Regeln (Haftungsfragen etc.) soll diesem Zweck dienen. Die Lebensmittelweitergabe, die heute schon gut funktioniert, soll bestehen bleiben und ausgeweitet werden.

Die 400 Quadratmeter als Mindestgröße dienen dazu, kleine Einzelhändler und gemeinnützige Organisationen vor Überforderung zu schützen. Falls es für kleinere Händler eine realistische Umsetzungsoption gibt, kann die Mindestgröße angepasst werden.

Die Geldstrafe soll dazu führen, dass die Maßnahme wirklich umgesetzt wird. Die Höhe der Geldstrafe und die Kontrollen sollen Expertinnen und Experten weiter ausformulieren.

Als Beispiel für die Maßnahme kann das französische Modell dienen. Dortige Schwachstellen sollen verbessert werden.

Empfehlung 4

Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	92	18	3
Prozent	81,4 %	15,9 %	2,7 %

Maßnahme:

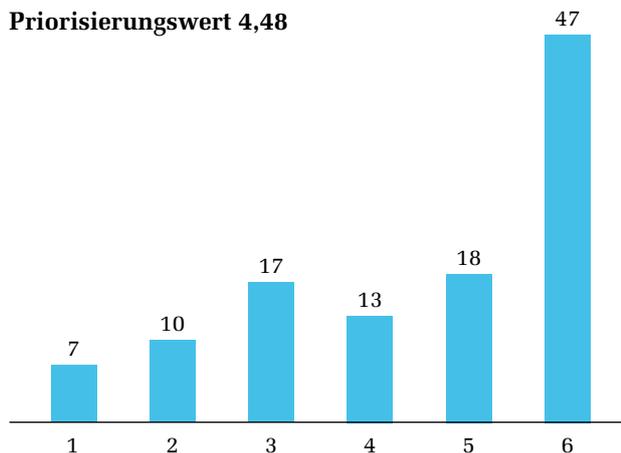
Ein verpflichtendes und staatlich kontrolliertes, ganzheitliches Tierwohllabel muss den gesamten Lebenszyklus abbilden. Dieser Zyklus umfasst Geburt, Aufzucht, Haltung, Transport (Transportwege und Transportbedingungen) und die Schlachtung. Zu allen Stationen muss das entsprechende Bundesland angegeben werden.

Die empfohlenen Maßnahmen müssen Frischfleisch, abgepacktes Fleisch und weiterverarbeitete Fleisch-erzeugnisse wie bspw. Wurstwaren umfassen. Das gilt auch für Fisch und Fischprodukte.

Das Label muss gut sichtbar auf der Vorderseite, leicht verständlich und für alle Tierarten verpflichtend sein.

Das Label der eingesetzten tierischen Produkte in der Gastronomie, Kantinen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen muss mindestens auf Nachfrage vorzeigbar sein.

Priorisierungswert 4,48



Bei importierter Ware muss mindestens das Herkunftsland erkennbar sein, wie es bei Obst und Gemüse bereits umgesetzt wird.

Begründung:

Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen durch das staatliche und informative Label Unterschiede erkennen und auf dieser Basis ihre Kaufentscheidungen treffen können.

Durch das Label können die Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsbewusster handeln.

Die Kennzeichnungspflicht wirkt als Anreiz für Fleischproduzenten, Lieferanten, Handel und Gastronomie, höherwertiges Fleisch anzubieten.

Das von uns empfohlene staatliche Label kann für die deutsche Landwirtschaft zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber Importware führen.

Empfehlung 5**Fördern statt Fordern – neuer Steuerkurs für Lebensmittel**

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	82	23	8
Prozent	72,6 %	20,4 %	7,1 %

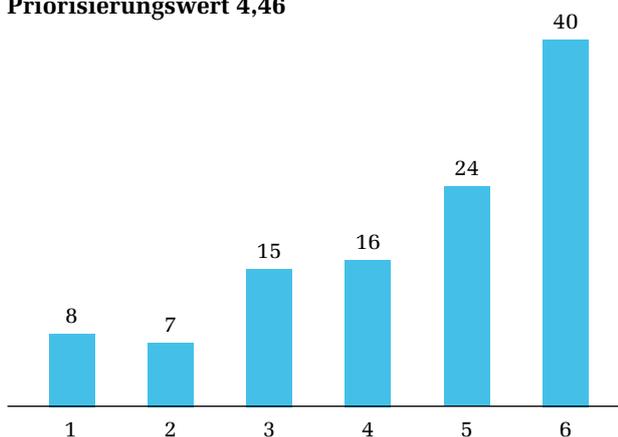
(Abweichung von 100 Prozent in Summe durch Rundung auf eine Nachkommastelle)

Maßnahme:

Aufgrund der Weiterentwicklung der Gesellschaft hat sich die aktuelle Definition der Grundnahrungsmittel überholt. Dies verlangt in Teilen einer neuen und vereinfachten Definition. Diese neue Definition sollte Lebensmittel berücksichtigen, die vegan, vegetarisch, klimafreundlich, nach Bio-Standard erzeugt und gesund sind. Es sollen somit die unterschiedlichen Ernährungsformen gleichgestellt werden.

Als konkrete Beispiele für neue Grundnahrungsmittel sind zu nennen:

- pflanzliche Milchersatzprodukte
- Fleischersatzprodukte
- alle nach Bio-Standard erzeugten Produkte.

Priorisierungswert 4,46

Als Teil der Maßnahme zur Verbesserung der gesunden Ernährung empfehlen wir, die Steuer folgender Produkte auf 0 Prozent Mehrwertsteuer anzupassen:

- unverarbeitetes Obst und Gemüse aus der EU in Bio-Qualität
- tiefgefrorenes Obst und Gemüse in Bio-Qualität
- Obst und Gemüse, das der Klasse 2 angehört (nicht der optischen Norm entspricht)
- Hülsenfrüchte, Nüsse und Vollkorngetreide
- Mineral- und Tafelwasser.

Wir empfehlen auch eine Neuklassifizierung des Grundnahrungsmittels Zucker. Der Rohstoff Zucker, egal aus welcher Ursprungs- oder Herstellungsform, soll nicht mehr als Grundnahrungsmittel klassifiziert sein und somit die Mehrwertsteuer auf 19 Prozent angepasst werden.

Sollte eine Tierwohlabgabe nicht beschlossen werden, empfehlen wir eine Umgestaltung der Besteuerung von Fleisch.

Dazu soll Fleisch:

- in Haltungsform 1 und 2 mit 19 Prozent Mehrwertsteuer besteuert werden
- in Haltungsform 3, 4 (und Bio) und Fleischersatzprodukte mit 7 Prozent Mehrwertsteuer besteuert werden.

Begründung:

Durch die Regulierung der Steuer wollen wir gesunde, umwelt- und klimafreundliche, tierwohl-förderliche und bezahlbare Lebensmittel für alle erreichen. Ein primäres Ziel unserer Maßnahmen ist die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und damit die Entlastung des Gesundheitssystems

im Rahmen der Ernährung. Dadurch entsteht eine drastische Einsparung im Bereich der Gesundheitskosten.

Wir setzen hier auf die Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten und gehen davon aus, dass durch die Anreize, die durch die Veränderung der Mehrwertsteuer entstanden sind, der Griff zu gesünderen Lebensmitteln attraktiver wird.

Fördern statt Fordern ist die Devise!

Die Mindereinnahmen durch die Senkung der Mehrwertsteuersätze für gesunde Lebensmittel werden durch die Mehreinnahmen der Mehrwertsteuersätze für ungesunde Lebensmittel und die enormen Einsparungen im Gesundheitswesen kompensiert.

Zudem werden durch die Umgestaltung der Mehrwertsteuer der nachhaltige Anbau von biologischen pflanzlichen Produkten und die Haltungsform der Tiere verbessert. Dies kommt außerdem dem Klima zugute.



Empfehlung 6

Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	95	13	5
Prozent	84,1 %	11,5 %	4,4 %



Maßnahme:

Wir empfehlen die Sicherstellung des Zugangs zu gesunder und ausgewogener Ernährung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen (nachfolgend Pflegeeinrichtungen) für alle. Dabei sollte die Ernährung an die individuellen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen angepasst werden.

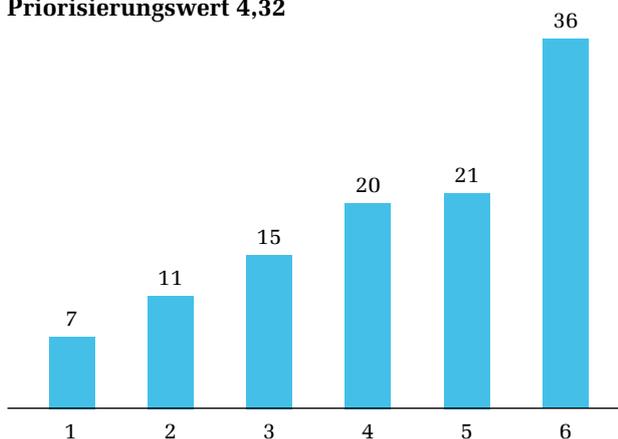
Dies beinhaltet:

- **Standardisierung der Ernährungsqualität:** Alle Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet, sich mindestens an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu halten. Wo dies möglich ist, wird die Einhaltung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen kontrolliert.
- **Verpflichtende Einführung der DGE-Standards in Qualitätsmanagementsystemen:** Die Einführung der DGE-Qualitätsstandards in ein

Qualitätsmanagementsystem soll in jeder Pflegeeinrichtung verpflichtend sein, damit deren Einhaltung durchgehend durch die Pflegeeinrichtung selbst kontrolliert und bei Bedarf nachgesteuert wird. Dabei werden die besonderen Bedürfnisse unterschiedlicher Pflegeeinrichtungen berücksichtigt. Mit der Aufnahme der Ernährung ins Qualitätsmanagement wird ein stärkeres Augenmerk auf das Thema Ernährung gelegt und die Transparenz der Kosten und Qualität von Ernährung in Pflegeeinrichtungen erhöht.

- **Finanzierungssicherheit:** Der Bund soll die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sicherstellen und bei Bedarf schaffen, um eine gesunde Ernährung nach den DGE-Qualitätsstandards in Pflegeeinrichtungen zu garantieren.
 - Erstens soll zu diesem Zweck eine **einheitliche Untergrenze für Tagesausgaben** für die Ernährung pro Klientin oder Klient in allen Pflegeeinrichtungen festgelegt und umgesetzt werden, damit die DGE-Qualitätsstandards eingehalten werden.
 - Zweitens soll die Sozialversicherung sicherstellen, dass die **Kostendeckung durch die Leistungsträger** erfolgt und die Ernährung ausreichend finanziert ist.
 - Drittens soll in allen Pflegeeinrichtungen der **Anteil der Pflegesätze transparent** gemacht werden, mit denen Verpflegung finanziert wird.
 - Viertens soll bei der **Budgetierung in Krankenhäusern die Ernährung unter Gesundheitskosten** und nicht unter sonstigen Kosten (wie z.B. Informationstechnologie) mitberücksichtigt werden. Durch die Entkopplung der Ernährungskosten von sonstigen Verwaltungskosten wird die zentrale Rolle der Ernährung für die Gesundheit betont.

Priorisierungswert 4,32



Sofern dies möglich ist, soll die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards ohne die Bereitstellung von zusätzlichen Steuergeldern und höheren Kranken- und Pflegekassenbeiträgen umgesetzt werden. Andernfalls soll der Bundestag über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln entscheiden.

- **Ausreichend Fachpersonal:** Damit die DGE-Qualitätsstandards umgesetzt werden können, sorgt der Bund dafür, dass Pflegeeinrichtungen ausreichend qualifiziertes Personal anstellen, aus- und weiterbilden. Dies beinhaltet Ernährungsberaterinnen und -berater sowie das Pflege- und Küchenpersonal.

Begründung:

Eine gesunde, ausgewogene, und individuellen Bedürfnissen angepasste Ernährung ist für ein umfassendes Wohlbefinden und eine schnelle Genesung im Krankheitsfall von entscheidender Bedeutung. Ernährung ist Gesundheit, denn Krankheiten sind vielfach ernährungsbedingt. Eine gesunde Ernäh-

rung hilft dabei, den Gesundheitszustand zu erhalten und zu verbessern. Essen soll genießbar sein.

Die Qualität der Ernährung in Pflegeeinrichtungen genügt diesen Anforderungen im Moment häufig nicht. Die Erfüllung der anerkannten DGE-Qualitätsstandards ermöglicht eine bedarfsorientierte und gesunde Ernährung in diesen verschiedenen Pflegeeinrichtungen. Dem Bund kommt bei der Sicherung der Ernährungsqualität in Pflegeeinrichtungen als Gesetzgeber und Geldgeber eine zentrale Rolle zu. Er soll durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass die Pflegeeinrichtungen die DGE-Qualitätsstandards erfüllen müssen und können.

Eine gute Ernährung ist uns so wichtig, dass für die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards auch die nötigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Finanzierung soll sozialverträglich und mit möglichst geringer Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Klientinnen und Klienten umgesetzt werden.



Empfehlung 7**Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls**

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	80	28	5
Prozent	70,8 %	24,8 %	4,4 %

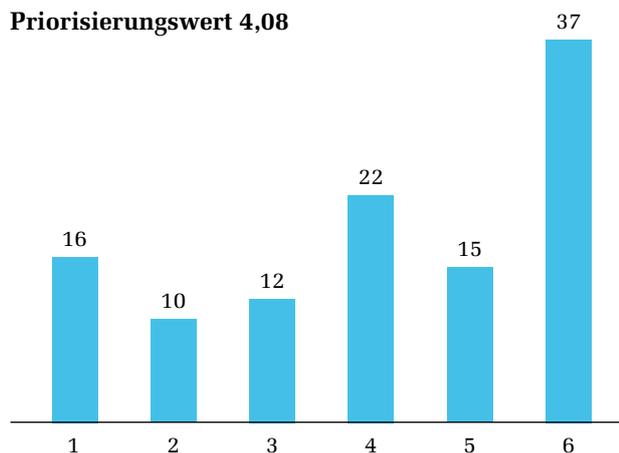
Maßnahme:

Wir empfehlen eine zweckgebundene Verbrauchsabgabe auf tierische Produkte, um den Umbau der artgerechten Nutztierhaltung zu finanzieren. Die Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe sollen für eine Tierwohlprämie genutzt werden, die landwirtschaftliche Betriebe kontinuierlich erhalten, wenn sie die Haltungsform verbessern.

Dabei soll gelten: je besser die Haltungsform, desto höher soll die Prämie sein.

Neben einem einmaligen Zuschuss zu Um- und Neubau von Ställen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Haltungsform, sollen landwirtschaftliche Betriebe ab Haltungsstufe 2 auch eine laufende Unterstützung erhalten.

Die Höhe der Abgabe soll sich an den Empfehlungen der Borchert Kommission orientieren, das entspricht in etwa 0,40 Euro pro kg Fleisch und fleischverarbeiteten Produkten, 0,02 Euro pro Ei und Liter Milch bzw. Frischmilchprodukten sowie 0,15 Euro pro kg Käse, Butter und Milchpulver.

Priorisierungswert 4,08

Die Abgabe auf tierische Produkte aus niedrigen Haltungsstufen sollte höher ausfallen als bei tierischen Produkten aus höheren Haltungsstufen. Deshalb sollte der Staat möglichst bald die Tierhaltungskennzeichnung auch auf andere Tierarten als Schweine ausweiten.

Kleinbäuerliche Betriebe sollten bei der Umsetzung von Tierwohlstandards besonders gefördert werden.

Diese Maßnahme soll die langfristige Planungs- und Rechtssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe gewährleisten.

Begründung:

Diese Maßnahmen sind notwendig, damit landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden und einen Anreiz haben, auf höhere Haltungsformen umzusteigen. Dies soll für landwirtschaftliche Betriebe eine langfristige Planungs- und Rechtssicherheit gewährleisten.

Ziel sollte sein, die Intensivtierhaltung zu reduzieren und die extensive Tierhaltung zu fördern und damit den Status quo zu verbessern. Eine Tierhaltung auf einem höheren Tierwohlniveau nützt langfristig auch dem Klima- und Umweltschutz.

Außerdem wird mit dieser Empfehlung erreicht, dass weniger Antibiotika eingesetzt werden müssen und damit Antibiotikaresistenzen vorgebeugt werden können.

Eine bäuerliche Landwirtschaft ist uns wichtig. Die notwendigen Investitionen in bessere Haltungsformen sind für kleinere Betriebe im Verhältnis teurer und schwieriger umzusetzen. Deswegen ist eine spezifische Förderung wichtig, damit mehr Tierwohl nicht zu einer noch stärkeren Konzentration in der Landwirtschaft führt.

Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Paragraphen 2 und 2a des Tierschutzgesetzes (artgerechte Tierhaltung) eingehalten werden.

Empfehlung 8

Altersgrenze für Energydrinks

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	90	17	6
Prozent	79,7 %	15 %	5,3 %

Maßnahme:

Wir empfehlen, dass für Energydrinks und ähnliche Produkte, wie z.B. Energybooster, eine Altersgrenze eingeführt wird. Die Definition von Energydrinks findet sich in der Verordnung über Fruchtsaft, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke des Bundesministeriums für Justiz.

Die Altersgrenze muss bei mindestens 16 Jahren liegen. Nach Überprüfung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats sollte die Altersgrenze auf 18 Jahre erhöht werden, falls dies empfohlen wird.

Zusätzlich sollen auf der Vorderseite der Produkte klar erkennliche und sich durch Farbe deutlich abhebbare Warnhinweise angebracht werden, die auf die gesundheitlichen Risiken der Inhaltsstoffe hinweisen.

Die Einhaltung der Altersgrenze soll gewährleistet werden, indem in allen Verkaufsstellen, inklusive Onlinehandel, Alterskontrollen durchgeführt wer-



den. Betreiber von Getränkeautomaten müssen gewährleisten, dass die Altersgrenze eingehalten wird. Wenn dies technisch nicht umsetzbar ist, dürfen diese Getränke nicht verkauft werden.

Begründung:

Wir plädieren für eine Altersgrenze bei Energydrinks, um den gesetzlich verankerten Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten. Die Gesundheitsschäden und das Suchtpotential sind ähnlich gravierend, wie bei Zigaretten und Alkohol.

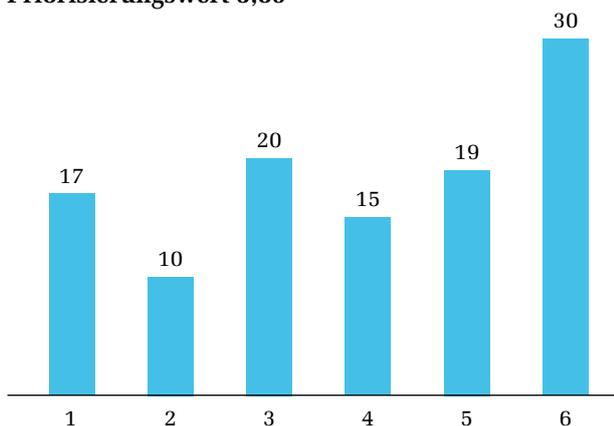
Für eine Altersgrenze ab 16 Jahren spricht, dass Wein und Bier auch ab 16 Jahren erlaubt sind und eine höhere Altersgrenze daher schwerer zu rechtfertigen ist.

Da die Entwicklung des Gehirns bis 18 Jahre noch nicht abgeschlossen ist, soll eine Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre wissenschaftlich geprüft werden.

Warnhinweise sollen abschreckend wirken, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene.

Bekannterweise enthalten Energydrinks Inhaltsstoffe, wie z.B. Koffein und Taurin, die in Wechselwirkung und Dosierung negative Auswirkungen auf die geistige und körperliche Entwicklung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen haben.

Priorisierungswert 3,89



Empfehlung 9

Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen und bessere Transparenz der Ergebnisse für die Öffentlichkeit

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	88	19	6
Prozent	77,9 %	16,8 %	5,3 %



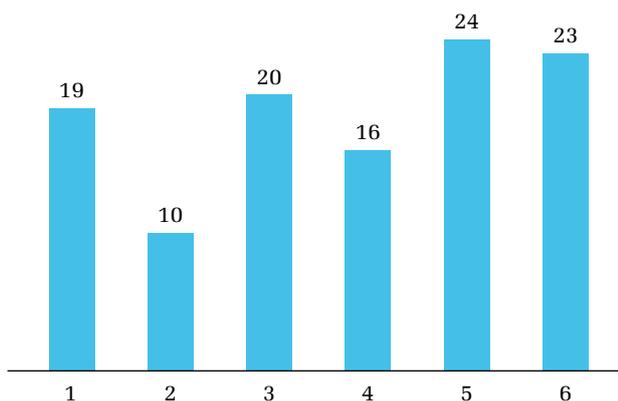
Maßnahme:

Wir empfehlen, die Berufsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure zu novellieren. Das beinhaltet, die EU-Regelungen und Standards aufzunehmen und die Aufgabendichte widerzuspiegeln.

Um mehr Personal für die Aufgabe der Lebensmittelkontrolle zu gewinnen, empfehlen wir, die Zugangsvoraussetzungen zur zweijährigen Fortbildung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure zu vereinfachen. Zur Erhöhung der Kontrolldichte sollen zukünftig nicht nur Personen mit Meisterprüfung Zugang erhalten. Die Qualität der Kontrollen darf dabei nicht negativ beeinträchtigt werden. Des Weiteren sollte die Tätigkeit sowohl passend honoriert als auch wertgeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Kontrollen vom Acker bis zum Teller, d.h. in den Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben für Lebensmittel, Bedarfsgegenständen oder kosmetischen Mitteln, im Einzelhandel oder

Priorisierungswert 3,76



an den Grenzkontrollstellen, in Einrichtungen der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung, sollen der Öffentlichkeit auf einfache Art und Weise als Aushang gut ersichtlich zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch ein Emoji oder Ampelsystem). Hierfür muss endlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Begründung:

- Die Sicherstellung der Qualität von Lebensmitteln ist von grundlegender Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine effektive Lebensmittelkontrolle und transparente Kommunikation der Ergebnisse dieser Kontrolle unabdingbar.
- Ziel ist die bessere Durchsetzung der bestehenden EU-Regelungen und EU-Standards.
- Ansonsten wird zu wenig kontrolliert und es gibt ein erhöhtes gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung.
- Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Verstöße gegen Vorschriften und Standards von offizieller Seite aufgedeckt werden, anstatt von Tierschutzorganisationen oder unabhängigen Akteuren. Insbesondere liegt uns dabei das Tierwohl am Herzen.
- Das Vertrauen in staatliche Kontrollen soll gestärkt werden.

Die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger, ob Betriebe und Restaurants den gesetzlichen Standards entsprechen, soll erhöht werden. Ziel soll sein, die Zahl der Beanstandungen zu reduzieren.

6.2 Querschnittsempfehlung

Aufklärung und Bildung als Fundament für alle Empfehlungen des Bürgerrates

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	96	12	5
Prozent	85 %	10,6 %	4,4 %

Das Thema Bildung und Ernährung wurde im Bürgerrat ausgiebig und intensiv diskutiert. Im Laufe dieser Diskussionen wurde offensichtlich, dass für alle Empfehlungen des Bürgerrates begleitende Aufklärung und Bildung notwendig ist. Der Bürgerrat versteht Bildung als umfassende und alle Lebensbereiche betreffende Aufgabe. Unabhängig politischer Zuständigkeiten haben wir uns für eine eigenständige, übergreifende Empfehlung entschieden.

Maßnahme:

Es soll staatlich initiierte Aufklärung zu allen Empfehlungen des Bürgerrates geben.

Insbesondere sehen wir Aufklärungsbedarf bei:

- bezahlbarer, gesunder Ernährung
- Folgen falscher Ernährung
- Herkunft und Lieferketten
- Kennzeichnungen und Label
- Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten
- Tierwohl
- Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln.

Aufklärung sollte beispielsweise erfolgen:

- durch Kampagnen (z.B. durch das Gesundheits- und Familienministerium)
- über Kooperationen mit Institutionen (z.B. Krankenkassen, Verbraucherzentralen, Deutsche Lebensmittelgesellschaft)
- über Medien (z.B. Internet, Fernsehen, Radio, Zeitung)
- über Prominente (z.B. Influencerinnen und Influencer, Köchinnen und Köche)
- direkt beim Einkauf (z.B. über QR-Codes).



Bildung zu gutem Essen und gesunder Ernährung sollte beispielsweise erfolgen:

- für Kinder und Jugendliche durch Angebote in Kitas und Schulen (z.B. durch ein Schulfach Ernährung und Kochen)
- für Erwachsene durch Fortbildungen und Kochkurse in anderen Bildungseinrichtungen (z.B. in Volkshochschulen)
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bildungs- und Pflegeeinrichtungen.

Begründung:

Bildung und Aufklärung legen den Grundstein für gesunde Ernährung.

- Bürgerinnen und Bürger brauchen einen einfachen Zugang zu Informationen über ihre Lebensmittel und deren gesundheitliche, ökonomische und ökologische Folgen.
- Aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger tragen zu ihrer eigenen und zur allgemeinen Gesundheit bei und reduzieren Gesundheitskosten nachhaltig.
- Erst gut informierte, mündige Konsumentinnen und Konsumenten können ausgewogene und rationale Kaufentscheidungen treffen.

Bildung und Aufklärung tragen dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Bewusstsein für gesellschaftliche, generationenübergreifende und globale Verantwortung erweitern.

6.3 Weitere Empfehlungen des Bürgerrates

Am letzten Tag des Bürgerrates standen insgesamt zwölf Empfehlungen zur Abstimmung. Neben den oben genannten neun Empfehlungen (siehe Abschnitt 6.1), die dem Bürgerrat am wichtigsten sind, erhielt auch die folgende Empfehlung die erforderliche Zustimmung von über 50 Prozent:

Empfehlung: Aufklärung privater Haushalte – Gib Lebensmittelverschwendung keine Chance

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	65	37	11
Prozent	57,5 %	32,7 %	9,7 %

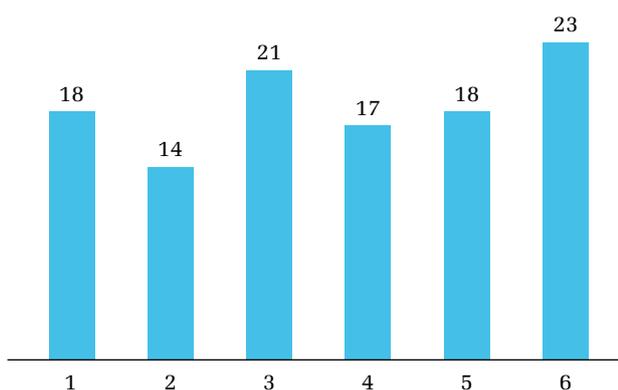
Maßnahme:

Wir empfehlen, dass schon bestehende Aufklärungsangebote, z.B. „Zu gut für die Tonne“, zielgruppenspezifisch ausgeweitet und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden.

Folgende Zielgruppen sollen erreicht werden:

- „Junge Menschen“: über Apps („Zu gut für die Tonne“) mit Informationen rund um den Einkauf, Info über bestehende staatliche Informationskanäle (z.B. „funk“-Videoangebot oder Kulturpass-App), kurze Clips auf YouTube, TikTok etc.

Priorisierungswert 3,65



- „Eltern/Familien“: Informationen auf Webseiten (von Kitas, Schulen, Kinderärztinnen und Kinderärzten, etc.) darstellen und vor Ort auslegen
- „Ältere Menschen“: z.B. Flyer, (kurzer) Werbespot im TV vor den Nachrichten
- Zielgruppenübergreifend:
 - „10 goldene Regeln gegen Lebensmittelverschwendung“ der Öffentlichkeit näherbringen
 - Kochsendungen und Kochworkshops
 - Einzelhandel und Supermärkte greifen z.B. die Kampagne „Zu gut für die Tonne“ in Form von Plakaten auf
 - Fotos von Lebensmittelverschwendung sichtbar machen (in den sozialen Medien).

Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll durch begleitende Forschung überprüft werden.

Begründung:

Der Großteil an vermeidbaren Lebensmittelabfällen wird in privaten Haushalten aufgrund von mangelndem Bewusstsein und Gleichgültigkeit weggeworfen. Unter anderem betrifft dies das Mindesthaltbarkeitsdatum oder die falsche Lagerung von Lebensmitteln. Das führt dazu, dass Haushalte durchschnittlich Lebensmittel im Wert von ca. 280€ pro Jahr wegwerfen.

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zu diesem Thema nicht gut genug informiert. Daher braucht es hier mehr Aufklärung.

Die Aufklärungskampagne „Zu gut für die Tonne“ gegen Lebensmittelverschwendung ist bereits gut, aber sie ist zu wenig bekannt. Es müssen zielgruppenorientiert und breit gestreut Maßnahmen ergriffen werden, um die Menschen weiter aufzuklären, keine Lebensmittel zu verschwenden.

Auf diesem Weg sparen Verbraucherinnen und Verbraucher Geld. Wertvolle Ressourcen werden geschont.

6.4 Abgelehnte Maßnahmenvorschläge

Im Folgenden finden Sie Empfehlungen, die keine mehrheitliche Zustimmung des Bürgerrates erhalten haben, bei denen also nicht mindestens 50 Prozent der anwesenden Mitglieder des Bürgerrates mit „Ja“ gestimmt haben.

Gestaffelte Herstellerabgabe von allen zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	50	58	5
Prozent	44,2 %	51,3 %	4,4 %

(Abweichung von 100 Prozent in Summe durch Rundung auf eine Nachkommastelle)

Maßnahme:

Wir empfehlen eine gestaffelte Herstellerabgabe von allen zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln (aktuelle und zukünftige), die prozentual an die Inflation angepasst wird. Die Höhe der Abgabe soll ab 5 g Zucker pro 100 ml ansetzen und beträgt von 5-8 g/100 ml 21 Cent pro Liter und ab einem Wert von über 8 g/100 ml 27 Cent pro Liter. Bei dem Einsatz von Süßungsmitteln, egal in welcher Menge, wird die Abgabe auf der Höhe von 21 Cent pro Liter angesetzt.

Begleitend schlagen wir vor, Wasser (Mineral- und Tafelwasser) günstiger zu machen, indem die Mehrwertsteuer auf 0 Prozent gesenkt wird.

Die Einnahmen der Abgabe sollen verwendet werden für:

- Aufklärungskampagnen zu Gesundheitsfolgen von zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln:
 - Abhängigkeit
 - Zahngesundheit
 - Vorteile der Abgabe aufzeigen
- eine Kampagne „Wasser ist geil“
- allgemeine Begleitforschung zur Wirkung der gestaffelten Herstellerabgabe:
 - Verlagerung der Einkäufe ins Ausland
 - Reaktion der Industrie



- Änderung des Kaufverhaltens hinsichtlich zuckerhaltiger und alkoholischer Getränke
- die Bereitstellung von Forschungsmitteln zur Untersuchung der gesundheitlichen Wirkung von Süßungsmitteln
- das Ziel der nachhaltigen Ernährung, z.B. die kostenfreie Schulverpflegung

Begründung:

- Hersteller sollen animiert werden, weniger Zucker und Süßungsmittel in den Getränken zu verarbeiten. Die Abgabe zielt darauf ab, dass mehr Getränke mit einem Zuckergehalt von weniger als 5g/100ml auf den Markt kommen.
- Es sollen langfristige Veränderungen im Verbraucherverhalten erzielt werden (Kauf- und Konsumverhalten, Rückgriff auf gesündere Alternativen bei Getränken).
- Reduzierung der Kosten im Gesundheitssystem durch Vermeidung gesundheitlicher Folgen des Zuckerkonsums
- Über Getränke werden ganz viel Zucker und Süßstoffe in sehr kurzer Zeit aufgenommen. Dies begünstigt verschiedene Krankheitsbilder (bspw. Zahngesundheit, Diabetes, Gefäßkrankheiten, Übergewicht, insbesondere bei Kindern).
- Langfristige Vermeidung der Angewöhnung von Süße in Getränken bei Kindern

Fruchtsäfte und -nektare werden auch von der Abgabe erfasst. Der Zuckergehalt dieser Getränke ist beachtlich und wird tendenziell in der Bevölkerung unterschätzt. Der Konsum unverdünnter Fruchtsäfte und -nektare mit einer großen Menge Fruchtzucker hat im Körper die gleiche negative Wirkung wie der Konsum aller anderen zuckerhaltigen Getränke. Darüber hinaus sind nach der Endverarbeitung der Fruchtsäfte und -nektare unter anderem die Ballaststoffe nicht mehr vorhanden. Ein Glas von 200ml Fruchtsaft würde sich um circa 6 Cent verteuern.

Lenkungssteuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke – Nein, danke! Stattdessen braucht es Alternativmaßnahmen

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmen	38	68	7
Prozent	33,6 %	60,2 %	6,2 %

Maßnahme:

Wir empfehlen keine Lenkungssteuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke zu erheben. Stattdessen sollten Alternativmaßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu stärken. Dazu gehören Aufklärungskampagnen, bessere Kennzeichnungen, bspw. für Diabetikerinnen und Diabetiker, sowie Anreize für Unternehmen gesündere Produkte anzubieten.

Begründung:

Eine Steuer oder Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke greift in die individuelle Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Uns ist bewusst, dass ein hoher Zuckergehalt in Getränken gesundheitlich schädlich ist. Jedoch zeigen die Erfahrungen aus Großbritannien, dass eine Lenkungssteuer auf zuckerhaltige Getränke nachweislich keine Vorteile für das strategische Ziel einer gesünderen Ernährung bringt. Die gesundheitlichen Auswirkungen von alternativen Zuckerersatzstoffen, die dann Getränken unter Umständen hinzugefügt werden, sind noch nicht abschließend erforscht.

Letztendlich sollten alle Verbraucherinnen und Verbraucher selbst entscheiden können, was sie konsumieren. Es sollten alternative Maßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu stärken. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben eine Eigenverantwortung für einen gesunden Lebensstil.

Es ist auch nicht vorhersehbar, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine Lenkungssteuer auf zuckerhaltige Getränke reagieren. Möglicherweise steigen sie auf Alternativen wie Sirup und zuckerhaltige Konzentrate oder Getränke mit Zuckerersatzstoffen um. Der Austausch gegen Zuckerersatzstoffe ist nicht wünschenswert.



Eine Lenkungssteuer auf zuckerhaltige Getränke könnte dazu führen, dass sich die Konsumentinnen und Konsumenten zu sehr auf eine staatliche Empfehlung verlassen, da sie suggeriert, dass der Zucker in Getränken allein schuld an der Entstehung von vielen Krankheiten ist.

Hinter der Erhebung einer Steuer steckt ein erheblicher bürokratischer Aufwand. Es ist fraglich, ob dieser Aufwand dem möglichen Nutzen gerecht wird, dass eine Besteuerung auf zuckerhaltige Getränke den Gesamtkonsum von Zucker entscheidend reduziert.

Diese Steuer könnte dazu führen, dass eine höhere Anzahl an Verbraucherinnen und Verbrauchern ihren Einkauf in anliegende Länder verlagern und dadurch ggf. Unternehmen oder Geschäften in Deutschland schaden.

Letztlich würde eine solche Steuer uns Verbraucherinnen und Verbraucher, aber vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen und sozial benachteiligte Gruppen zusätzlich belasten, da sie einen größeren Anteil ihres Geldes für Lebensmittel ausgeben müssten.

6.5 Minderheitenpositionen im Bürgerrat

Bürgerräte arbeiten auf Kompromisse hin, die von einer breiten Mehrheit getragen werden können. Damit bei dieser Methodik Minderheitenmeinungen und deren Beweggründe sichtbar bleiben und so ein differenzierteres Meinungsbild entstehen kann, hatten die Mitglieder des Bürgerrates am dritten Wochenende die Möglichkeit, Minderheitenpositionen zu formulieren. So konnten auch Themen behandelt werden, die im Prozess des Bürgerrates nur gestreift wurden, weil sie nur einer Minderheit am Herzen lagen.

Voraussetzung für die Formulierung von Minderheitenpositionen war, dass sich mindestens drei

Mitglieder des Bürgerrates zu einer Gruppe zusammenfanden, um Empfehlung und Begründung zu diskutieren und die Ergebnisse schriftlich festzuhalten. Minderheitengruppen wurden, wie alle anderen Gruppen auch, von Moderation und Tischassistenz sowie Faktencheckerinnen und Faktencheckern unterstützt. Da vor dem dritten Wochenende nicht bekannt war, welche Themen als Minderheitenposition eingebracht werden würden, war es allerdings nicht möglich, gezielt Expertinnen und Experten für die spezifische Themenwahl anzusprechen.

1. Minderheitenposition: Förderung von tierleidfreier Ernährung

(Verfasst von sechs Mitgliedern des Bürgerrates)

Tierleidfreie Ernährung bedeutet für uns einen gänzlichen Verzicht auf den Konsum und die Nutzung von Produkten, für die Tiere leiden mussten, sei es durch Aufzucht, Haltung, Schlachtung. Auch ein „Tierwohl“-Label kann dies aus unserer Sicht nicht gewährleisten.

Mit folgenden Maßnahmen möchten wir deshalb einen Schritt weitergehen und eine tierleidfreie Ernährung fördern.

- Das Thema Tierschutz aus BMEL (Ernährung/Landwirtschaft) in das BMUV (Umwelt/Verbraucherschutz) verlegen
- Das Tierschutzgesetz verschärfen zum Wohle der Tiere.
- Die Tierschutzkontrolle staatlich verschärfen, da dies aktuell noch im Aufgabenbereich der Bundesländer liegt.
- Die finanzielle Förderung der Forschung und Entwicklung von tierleidfreier Ernährung, z.B. pflanzliche Ernährung und In-Vitro-Fleisch.
- Die Unterstützung und Schaffung von Anreizen zur freiwilligen Transformation von Höfen aus der Milch/Fleisch/Geflügelwirtschaft hin zu Obst- und Gemüsewirtschaft.
- Die Förderung von neuen Anbautechnologien & Alternativen zu herkömmlicher Landwirtschaft.
- Die Umsetzung von Aufklärungs- und Kommunikationskampagnen, z.B. Warnbilder auf Fleischpackungen am Beispiel der Zigarettenpackung
- Die Prüfung eines allgemeinen Werbeverbots für Fleisch und tierische Produkte.

Begründung:

Verlagerung des Themas Tierschutz

Das Tierwohl sollte nicht unter dem Zielkonflikt zwischen Tierwohl und wirtschaftlichem Nutzen

leiden. Das Resultat der Verlagerung ist weniger Einfluss durch Lobbygruppen und eine bessere Umsetzung des Gesetzes.

Aufklärungskampagnen

Sinnvoll ist das Aufgreifen von Tierwohl- und Gesundheitsmotiven in Aufklärungskampagnen sowie die Nennung der 4 Ns als Gründe für den Konsum von Fleisch (4 Ns = Normal, Natürlich (natural), Nett (nice), Notwendig (necessary)).

Schockbilder auf Fleischpackungen

Dies erscheint sinnvoll, da diese Maßnahmen bereits bei Kampagnen zum Rauchen Wirkung gezeigt haben.

2. Minderheitenposition: Förderung der Bio- und kleinbäuerlichen Landwirtschaft

(Verfasst von fünf Mitgliedern des Bürgerrates)

Die Bio-Landwirtschaft soll besonders unterstützt werden. Dafür sollen insbesondere kleine Bauernhöfe bei der Zertifizierung zur Bio-Landwirtschaft finanziell unterstützt und bürokratische sowie organisatorische Hürden abgebaut werden.

Die Förderung der Landwirtschaft sollte zusätzlich zur Fläche besonders an kleine Bauernhöfe vergeben werden, die bestimmte Kriterien wie Stickstoffreduzierung, sparsamer Wasserverbrauch, Erhalt von sauberem Wasser und Grundwasser, Reduzierung der Gülledüngung hin zur Mistdüngung und vielfältigen Anbau erfüllen.

Begründung:

Bio-Landwirtschaft fördert Artenvielfalt und vielfältigen Anbau von Obst und Gemüse und führt damit zu weniger Allergenen und weniger belastenden, chemischen Düngerrückständen in unseren Lebensmitteln.

Ein direkter Bezug und Verständnis über unsere Lebensmittel und wie sie hergestellt werden ist wichtig für eine gesunde Ernährungsweise. Unsere Kinder müssen diesen direkten Bezug und Verständnis entwickeln. Daher sollten kleinbäuerliche Betriebe und kleine Bauernhöfe besonders gefördert werden, auch um Kindern in ihrer Lebensumgebung den direkten Bezug zu ermöglichen.

Viele kleine Höfe bereichern auch das Landschaftsbild.



5. Gestaffelte Besteuerung von zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln

Feedback des wissenschaftlichen Beirats

Der Titel ist für den Instrumentenmix vielleicht zu eng formuliert (A. Spiller)

Der Vorschlag ist mutig und gut (A. Risius)

Der Zuckergehalt von Fruchtsäften ist beachtlich und wird tendenziell in der Bevölkerung unterschätzt. (A. Spiller)

Soll diese Steuer nicht auch für Fruchtsäfte gelten (Risius, Spiller, Ellrott)

Es ist gut, dass auch Säfte und Nektare abhängig von ihrem Zuckergehalt zusätzlich besteuert werden. Gleiches gilt für Getränke, die mit Süßstoffen gesüßt sind. (T. Ellrott)

Diese Empfehlung führt dazu, dass Limonaden, Säfte und Nektare deutlich teurer würden. Menschen mit einem geringen Einkommen werden stärker belastet (wenn sie Limonaden und Säfte regelmäßig trinken). (T. Ellrott)

Werden mehr alkoholisches... wenn Li... werd...

Empfehlung

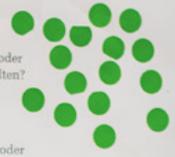
Titel
Gestaffelte Besteuerung von zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln

Maßnahme
Wir empfehlen eine gestaffelte Besteuerung von zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln (aktuelle und zukünftige). Die prozentual an die Inflation angepasst wird. Die Höhe der Steuer beträgt 5 g Zucker pro 100 ml (Höchstwert) oder 100 ml 21 Cent (Höchstwert) oder 100 ml 27...

Kommentare aus dem Bürgerrat

Unterstützen Sie die Empfehlung?
Haben Sie Ergänzungen zu Maßnahmen oder Begründungen, die Sie für notwendig halten?

Haben Sie Einwände gegen Maßnahmen oder Begründungen?



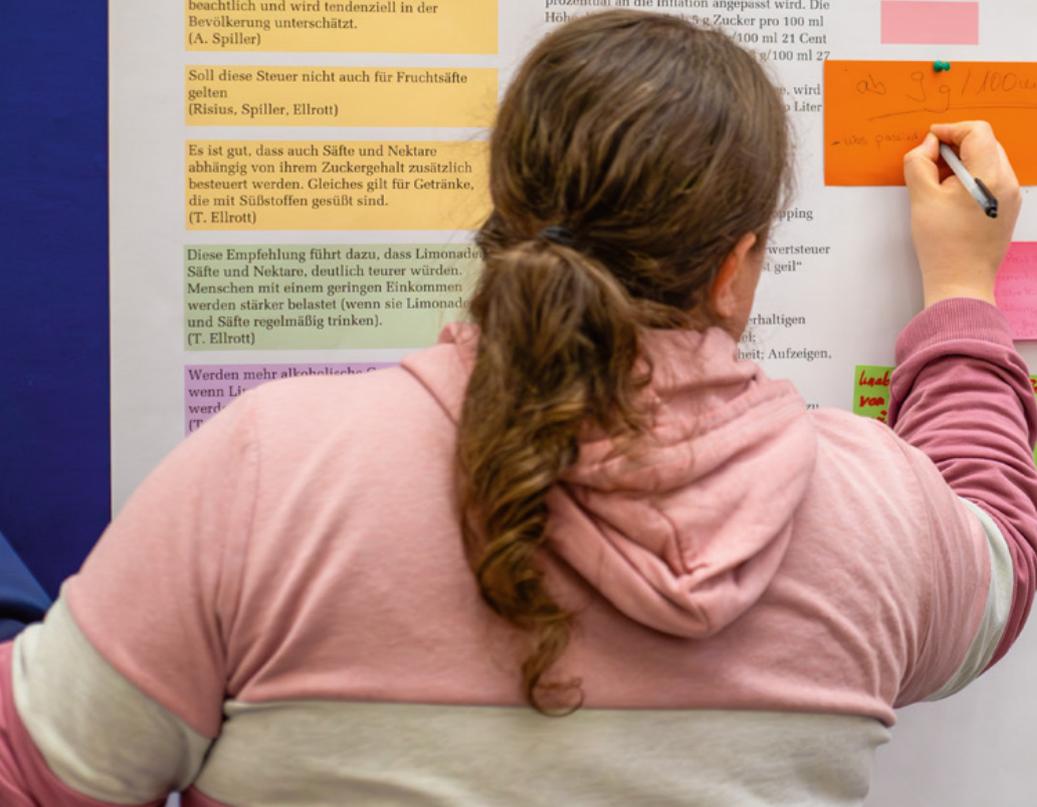
ab 9g/100ml
- 100g Zucker

ES wird nur über weitabrid, ges, oder in Wurst + Käse + Brot zu viel Zucker + Konser...

Dad wird jedes Ge-trank aus Wasser 2ct pro Liter teurer.

Zucker muss definiert werden. 1fach 2fach 3fach?

Su, mit Lebensmittelzusatzstoffe z.B. 2006 für Menschen mit Verdauungsunter...E



7 Die Empfehlungen im Spiegel der Leitfragen des Einsetzungsbeschlusses

Der Einsetzungsbeschluss hat sechs Leitfragen formuliert, die den Rahmen der Beratungen des Bürgerrates Ernährung bilden sollten. Zugleich sollten die Teilnehmenden hinreichenden Einfluss auf die Schwerpunktsetzung innerhalb dieses Rahmens nehmen können. Im Folgenden wird kurz dargestellt, welche Bezüge die Empfehlungen zu den jeweiligen Leitfragen aufweisen.

Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger in der Ernährungspolitik vom Staat? Wo soll er aktiv werden und wo nicht? Was soll der Staat ermöglichen oder erleichtern?

Während des Diskussionsprozesses wurde durchgehend deutlich, dass eine große Mehrheit der Teilnehmenden weiteren Steuerungsmaßnahmen des Staates zurückhaltend gegenübersteht, vor allem wenn diese individuelle Konsumententscheidungen betreffen. Hingegen wurden Eingriffe des Staates gegenüber Produzenten und Händlern weniger skeptisch gesehen, wenn sie nicht überfordern und zum Beispiel mit finanzieller Unterstützung bei notwendigen Investitionen kombiniert werden. So sollen landwirtschaftliche Betriebe beim Umbau von Ställen auf höhere Haltungsformen durch staatliche Zuschüsse unterstützt werden.

Zudem wünschen sich die Mitglieder des Bürgerrates eine konsequente Umsetzung der bereits existierenden Regeln. Diese Haltung kommt in der Empfehlung zur Lebensmittelkontrolle zum Ausdruck. In bestimmten Fällen soll der Staat jedoch auch aktiv werden. So soll er verletzte Gruppen schützen, vor allem Kinder.

Dass die Ernährung in Deutschland gesünder und auch nachhaltiger sein könnte, ist den Mitgliedern des Bürgerrates bewusst. Um einen Wandel der individuellen Ernährungsgewohnheiten zu fördern, wurde immer wieder der Beitrag von Bildung und Aufklärung hervorgehoben. Daher wurde eine übergreifende Empfehlung hierzu formuliert. Als spezielles Instrument der Aufklärung werden Label gesehen. Begriffe wie „mündiger Bürger“ oder „mündige Konsumentin“ sind in den Diskussionen wörtlich nur vereinzelt benutzt worden. Doch genau darum geht es einer großen Mehrheit des Bürgerrates Ernährung: Jeder soll selbst und gut informiert entscheiden können, was er oder sie essen möchte. Die große Menge an Labeln und deren nicht immer transparente Aussagekraft wurde während der Debatten im Bürgerrat oft als zu unübersichtlich und

verwirrend beschrieben. Die Aufgabe des Staates liegt nach Ansicht des Bürgerrates darin, für Ordnung und Verlässlichkeit zu sorgen. Die Bedeutung von Labeln spiegelt sich darin wider, dass hierzu zwei Empfehlungen mit hohen Zustimmungsraten beschlossen und diese mit Blick auf die Wichtigkeit auf Platz 2 und 4 gewählt worden sind.

Was wollen Konsumentinnen und Konsumenten über ihre Lebensmittel und deren Herkunft wissen? Was gehört zu einer transparenten Kennzeichnung von sozialen Bedingungen, von Umwelt- und Klimaverträglichkeit und von Tierwohlstandards? Wie detailliert sollten derartige Angaben sein, damit sie hilfreich und nicht verwirrend sind?

Welche Informationen auf welche Weise über Label vermittelt werden sollten, gehörte während des gesamten Prozesses zu den Themen, die auf besonderes Interesse stießen. Die Empfehlung „Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label“ zielt auf eine praxistaugliche Aufbereitung der gewünschten Informationen zu Gesundheit, Tierwohl und Klima/Nachhaltigkeit nach einem einheitlichen Schema (zum Beispiel einem Ampelsystem). Mit der Empfehlung bringen die Teilnehmenden den Wunsch zum Ausdruck, dass die Kennzeichnung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt. Diese Empfehlung hat in der Schlussabstimmung die größte Zustimmung (88,5 Prozent) erhalten und liegt in der Priorisierung auf Platz 2.

 Bürgerinnen und Bürger müssen auch selbst denken, man kann nicht alles an den Staat abgeben.

Die Frage des Tierwohls war den Teilnehmenden so wichtig, dass sie diesen Aspekt in der Empfehlung „Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen“ gesondert vertieft haben. Diese Empfehlung hat eine hohe Zustimmung (81,4 Prozent) gefunden und wurde mit Blick auf ihre Wichtigkeit auf Platz 4 gewählt. Beide Werte liegen höher als die der thematisch verwandten Empfehlung zur Finanzierung der Tierwohlförderung.

Was halten die Bürgerinnen und Bürger für den Aufbau eines fundierten gesamtgesellschaftlichen Wissens über die Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit für notwendig? Welche Rolle kommt dabei zum Beispiel der Schule zu? Welche Maßnahmen sollten zum Schutz besonders verletzlicher Konsumentinnen und Konsumenten ergriffen werden?

In der übergreifenden Empfehlung kommt zum Ausdruck, dass die Teilnehmenden den Bereichen Bildung und Aufklärung besondere Bedeutung zumessen und sie als Fundament für alle Empfehlungen des Bürgerrates sehen. Der Schule wird dabei eine wichtige Rolle zugesprochen, allerdings werden auch Bildungs- und Fortbildungsangebote für Erwachsene genannt.

Mit Blick auf den Schutz besonders verletzlicher Personen sind die drei Empfehlungen zum beitragsfreien Mittagessen in Kitas und Schulen (Platz 1 der Priorisierung), zu Qualitätsstandards für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Platz 6) sowie zu einer Altersgrenze für Energydrinks (Platz 8) formuliert worden.

”Egal was wir beschließen
– man muss das vernünftig
vermitteln.“

Die Empfehlung „Investition in die Zukunft: Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit“ ist als Antwort auf das Thema Ernährungsarmut und deren negative Auswirkungen auf Bildungschancen und Berufswege entwickelt worden. Die überragende Bedeutung, die der Bürgerrat dem zumisst, zeigt sich sowohl in der zweithöchsten Zustimmungsrate (87,6 Prozent) als auch darin, dass diese Empfehlung an die Spitze aller Empfehlungen gewählt worden ist. Dabei geht es nicht allein um den Schutz der vulnerablen Gruppe der Kinder. Die Empfehlung nimmt auch in den Blick, dass besonders in den ersten beiden Lebensjahrzehnten oft dauerhaft die Grundlagen für Essgewohnheiten und ein Gesundheitsbewusstsein gelegt werden und die Maßnahme über die Zeit der Schule hinaus erhebliche Wirkungen entfalten kann. Den Teilnehmenden waren die Zuständigkeiten der Länder für die Umsetzung bewusst. Dass trotzdem eine Beteiligung des Bundes empfohlen wird, unterstreicht, wie wichtig den Teilnehmenden das Thema ist. Gleichzeitig wurde ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung über das Kindergeld formuliert, der das Bewusstsein der Teilnehmenden für die finanziellen Auswirkungen ihrer Empfehlungen und ihre Bereitschaft zu maßvollen eigenen Einschränkungen deutlich macht.

Die Empfehlung „Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Reha-, Senioren- und sonstigen Pflegeeinrichtungen“ nimmt weitere schutzbedürftige Gruppen in den Blick, die in der öffentlichen Diskussion nicht immer als solche wahrgenommen werden. Auch hier spielt das Thema Ernährungsarmut eine große Rolle. Die Zustimmung zu dieser Empfehlung liegt ebenfalls im oberen Bereich (84,1 Prozent).

Eine weitere Empfehlung, die der Bürgerrat zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat, fordert eine Altersgrenze für Energydrinks. Anders als bei gesundheitlich bedenklichem Konsum von Erwachsenen setzt der Bürgerrat bei Kindern und Jugendlichen nicht vorrangig auf Aufklärung oder Verteuerung, sondern will sie durch ein altersabhängiges Verkaufsverbot schützen. Diese Empfehlung hat mit 79,6 Prozent eine etwas geringere Zustimmung als die beiden anderen Empfehlungen erhalten.

Wie können die Bürgerinnen und Bürger bei Kaufentscheidungen im Hinblick auf eine gesunde Ernährung besser unterstützt werden?



Die Haltung des Bürgerrates zu dieser Frage ist eindeutig: Die wichtigste Rolle spielen Bildung und Aufklärung (vergleiche die übergreifende Empfehlung). Damit die Menschen im Supermarkt dieses Wissen auch schnell in ihre Kaufentscheidung einbeziehen können, sind sie auf ein einfach verständliches Label angewiesen (Empfehlungen 2 und 4). Auch preisliche Anreize über eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse soll es geben (Empfehlung 5).

Welchen steuerlichen Rahmen soll der Staat für die Preisbildung von Lebensmitteln setzen?

Die Empfehlungen, deren Umsetzung finanzielle Auswirkungen für die Konsumentinnen und Konsumenten entfalten, haben im Vergleich zu den übrigen Vorschlägen geringere Zustimmung erhalten. Die Empfehlung „Fördern statt Fordern – neuer Steuerkurs für Lebensmittel“ zielt vor allem auf eine Anpassung des Mehrwertsteuersystems an die sich wandelnden gesellschaftlichen Vorstellungen von

„Grundnahrungsmitteln“ und guter Ernährung. Im Vordergrund steht eine Neujustierung des bestehenden Mehrwertsteuersystems, nicht die Einführung neuer Steuertatbestände. Die Zustimmung zu dieser Empfehlung lag mit 72,6 Prozent höher als bei den Vorschlägen für Steuern und Abgaben mit einer stärkeren Lenkungswirkung. Sie ist unter den Empfehlungen zum steuerlichen Rahmen am höchsten priorisiert und insgesamt auf Platz 5 gewählt worden.

Die Empfehlung „Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls“ verdeutlicht einerseits die Bereitschaft einer Mehrheit des Bürgerrates, für bestimmte Zwecke auch moderate Verteuerung in Kauf zu nehmen. Zur Akzeptanz beigetragen haben könnte auch, dass im Vordergrund die Finanzierung der Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe steht und nicht die mit der Verteuerung verbundene Lenkungswirkung. Der Vorschlag erhielt jedoch andererseits mit 70,8 Prozent die zweitniedrigste Zustimmung aller angenommenen Empfehlungen. Die Empfehlung wurde auf Platz 7 gewählt.

Mit Blick auf Überlegungen zu einer Steuer oder Abgabe auf zuckerhaltige Getränke, bei der die Lenkungswirkung im Zentrum stünde, hat sich die Konfliktträchtigkeit dieses Themas gezeigt. Das Mehrheitsbild ist bis zum Schluss der Beratungen uneinheitlich geblieben. Sowohl der Vorschlag, der für eine solche Abgabe plädierte, als auch der Entwurf, der die Ablehnung eines solchen Instruments formulierte, erhielten keine Mehrheit. Dabei lag der Zustimmungswert für die Einführung einer Lenkungsabgabe etwas höher (44,2 Prozent zu 33,6 Prozent). Gemeinsam war beiden Entwürfen, dass der übermäßige Konsum von zuckerhaltigen Getränken als problematisch angesehen wurde. Uneinigkeit bestand aber darüber, wie dieser Konsum verringert werden soll. Im Diskussionsverlauf ist deutlich geworden, dass eine nicht kleine Gruppe von Teilnehmenden einen Lenkungsanreiz über Preissignale nicht in jedem Fall ablehnt, aber mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung einer solchen Maßnahme und die Auswirkungen auf den Zuckerkonsum noch erheblichen Diskussionsbedarf sieht.

Wie kann der Lebensmittelverschwendung Einhalt geboten werden und was kann der Staat dagegen tun?

Das Thema Lebensmittelverschwendung greifen zwei Empfehlungen auf. Die Empfehlung zur verpflichtenden Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel verfolgt den Ansatz, dass noch genießbare Lebensmittel durch den Lebensmittelhandel an gemeinnützige Organisationen weitergegeben werden sollen, statt sie zu entsorgen. Diese Empfehlung hat der Bürgerrat im Zuge der Priorisierung auf Platz 3 gewählt.

Weiterhin hat der Bürgerrat mit vergleichsweise knapper Mehrheit (57,5 Prozent) eine Empfehlung „Aufklärung privater Haushalte – Gib Lebensmittelverschwendung keine Chance“ angenommen. Diese ist im Zuge der Priorisierung der Empfehlungen jedoch nicht unter die ersten neun Empfehlungen gewählt worden.



8 Feedback und Zitate

„Der Bürgerrat ist eine Institution, um mehr Demokratie zu wagen.“ • „Jetzt habe ich gerade erlebt, wie Demokratie funktioniert.“ • „Die Demokratie lebt!“ • „Wir haben ein Gewicht. Wir sind der Bürgerrat des Bundestages. Hört sich wichtig an, ist es auch.“ • „Wir sitzen ja nicht im Bürgerrat, um nichts zu machen.“ • „Ich fühle mich ein bisschen wie im Bundestag.“ • „Ich glaube, man will eine unabhängige Meinung vom Bürgerrat, welche Dinge zu ändern sind.“ • „Ich bin voll motiviert, etwas zu verändern.“ • „Lebensmittel sollten mehr zum Lebensmittelpunkt werden.“ • „Bei Verboten geht bei den Menschen immer ein Vorhang runter.“ • „Gesunder Menschenverstand statt Verbote!“ • „Der Staat sollte auf keinen Fall in die Preise eingreifen – das ist für mich das absolute Horrorszenario!“ • „Lebensmittel sollten kein Ramsch sein, sondern es sollte auch ihre Wertigkeit im Preis abgebildet werden.“ • „Wir müssen sensible Vorschläge erarbeiten. Wir wollen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, wo nur einige Fleisch essen können und andere nicht.“ • „Gesund muss nicht teuer sein.“ • „Ein Mensch kann sich dazu entscheiden, seine Ernährung umzustellen. Ein Tier kann nicht einfach so seine Haltungsform ändern. Das können wir Menschen aber tun.“ • „Verbote sind was Gutes! Wir müssen von diesem negativen Image von Verboten wegkommen.“ • „Ich möchte in dieses konstruktive Nerven hineinkommen.“ • „Ich bin schon wieder an meine Grenze gestoßen, denn es heißt immer wieder Land, Land, Land, das Land hat den Einfluss und nicht der Bund.“ • „Wir können doch nicht bestimmen, was die Leute essen, wir wollen nur informieren, was gesund ist.“ • „Wenn wir immer nur sagen, ‚alle wie sie wollen‘, dann brauchen wir auch keinen Bürgerrat.“

Anhang

Liste aller Expertinnen und Experten

Legende: V = Vortrag, F = Faktenchecker/Faktencheckerin

Name	Institution	Sitzung								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Prof. Dr. Ulrike Arens-Azevedo	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarwirtschaft und Ernährung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft						F	V & F	F	
Prof. Dr. Hans-Konrad Biesalski	Universität Hohenheim	V			V					F
Prof. Dr. Regina Birner	Universität Hohenheim						F			
Dr. Bianca Blum	Universität Freiburg						V & F	V & F	F	
Prof. Dr. Annette Buyken	Universität Paderborn			V						
Prof. Dr. Carsten Demming	Duale Hochschule Baden-Württemberg			V						
Prof. Dr. Stephan Drusch	Technische Universität Berlin	V								
PD Dr. med. Thomas Ellrott	Georg-August-Universität Göttingen				V		V & F	V & F	F	F
Prof. Dr. Harald Grethe	Humboldt-Universität zu Berlin	V						V & F		
Dr. Doris Heberle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			F						
Dr. med. Martin Hulpke-Wette	Facharzt für Kinderheilkunde und Kinderkardiologie								V & F	
Dr. Barbara Kaiser	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung						F			
Dr. Ulrich Karpenstein	Rechtsanwalt bei der Anwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs								F	
Daniela Kirsch	Rebional GmbH						V & F			
Dr. Katharina Kluge	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft		F							

Prof. Dr. Peter Kunzmann	Hochschule Hannover	V					
Gesa Langenberg	Schweinehalter Deutschland e.V. und Landwirtin	V					
Prof. Dr. Michael Laxy	Technische Universität München						F
Jun.-Prof. Dr. Dominic Lemken	Universität Bonn		V				
Prof. Dr. Hermann Lotze-Campen	Humboldt-Universität zu Berlin						F
Maik Maschke	Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V.					F	F F
Sonja Pannenbecker	Verbraucherzentrale Bremen					F	
Dr. med. Peter von Philipsborn	Ludwig-Maximilians-Universität München				V	F	F
Annett Reinke	Verbraucherzentrale Brandenburg						F
Prof. Dr. Britta Renner	Universität Konstanz	V					
Prof. Dr. Antje Risius	Georg-August-Universität Göttingen			V			F F
Prof. Dr. Stephan Rüschen	Duale Hochschule Baden-Württemberg	V	V				
Dr. Britta Schautz	Verbraucherzentrale Berlin						F
Martin Schulz	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. und Landwirt		V				
Dr. Birgit Schulze-Ehlers	Georg-August-Universität Göttingen						F
Prof. Dr. Melanie Speck	Hochschule Osnabrück		V	V		V & F	F
Prof. Dr. Achim Spiller	Georg-August-Universität Göttingen		V			F	F
Paul Suski	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie		F				
Dr. Ernestine Tecklenburg	Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.					F	F F
Armin Valet	Verbraucherzentrale Hamburg					F	



Weiterführende Links

Alle relevanten Informationen, Berichte und Videos zum Bürgerrat finden Sie unter

https://www.bundestag.de/buergerrat_ernaehrung



Links zu einzelnen relevanten Dokumenten

Inhalt	Link
Einsetzungsbeschluss	https://dserver.bundestag.de/btd/20/067/2006709.pdf
Konzept Zufallsauswahl	https://www.bundestag.de/resource/blob/963038/c5fd9f3234397c6482e5519b6a4b17a0/zufallsauswahl_pdf.pdf
Bericht Zufallsauswahl	https://www.bundestag.de/resource/blob/963818/cc8186b522220c3ec65cc27fd024613f/bericht_zufallsauswahl.pdf
Detaillkonzept	https://www.bundestag.de/resource/blob/964632/a472b2b633b-965dbba7b4b8d2fa77439/23_08_23_detailkonzept.pdf
Kurzbericht Sitzung 1	https://www.bundestag.de/resource/blob/981222/794af957b33a-dab109907fcf3c658ce4/kurzbericht1.pdf
Kurzbericht Sitzung 2	https://www.bundestag.de/resource/blob/981224/3c88d1aa2f7a123ae-de1aa40f1e4965e/kurzbericht2.pdf
Kurzbericht Sitzung 3	https://www.bundestag.de/resource/blob/981226/808edbb0df0f36eae-a9c6dcf923f519/kurzbericht3.pdf
Kurzbericht Sitzung 4	https://www.bundestag.de/resource/blob/981228/61a79310b-2e23600a97a24719827ccd9/kurzbericht4.pdf
Kurzbericht Sitzung 5	https://www.bundestag.de/resource/blob/981230/f085bdba1ea800e-82243901dac5a53a1/kurzbericht5.pdf
Kurzbericht Sitzungen 6-8	https://www.bundestag.de/resource/blob/986136/93c59382315e133b-2b736ef03c645550/kurzbericht6-8.pdf
Kurzbericht Sitzung 9	https://www.bundestag.de/resource/blob/988002/9b86b4dc9004ae3625efc39ce3a7a2f9/kurzbericht9.pdf
Zugangsregeln zu den Bürgerräten des Deutschen Bundestages	https://www.bundestag.de/resource/blob/964780/f5acbd2f9e302d5ac-36d220fbef95cfd/zugangsregeln.pdf
Evaluationsbericht	In Kürze unter https://www.bundestag.de/buergerraete

Abkürzungsverzeichnis

BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
Dr.	Doktor
e. V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
g	Gramm
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
kg	Kilogramm
ml	Milliliter
Nr.	Nummer
Prof.	Professor
z.B.	zum Beispiel



Impressum

Herausgeber:
Deutscher Bundestag
Stabsstelle Bürgerräte
Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.bundestag.de

Redaktion:
Eike Biermann
Christine von Blanckenburg
Fabian Dantscher

Grafik:
Liane Haug

Fotos:
Deutscher Bundestag/Robert Boden/Liane Haug/Mehr Demokratie
Deutscher Bundestag/Tobias Koch (Seite 9)
Deutscher Bundestag/Henning Schacht (Seite 8)

Illustrationen:
Deutscher Bundestag/Katrina Günther

Moderations- und Organisationsteam des Bürgerrates:
Constanze Aka, Johannes Alber, Nicolas Bach, Eike Biermann, Jacob Birkenhäger, Christine v. Blanckenburg, Nele Buchholz, Anne Dänner, Fabian Dantscher, Lisa Eggert, Kilian Flade, Isabel Förster, Ole Gärtner, Jonas Hartmann, Lisa Heilmann, Julia Hoffmann, Julian Hoffmann, Roman Huber, Chloé Jonniaux, Marie Jünemann, Christian König, Steffen Krenzer, Anna Kückelmann, Lotte Langer, Marie Lehnert, Ilja Maiber, David Mairle, Josef Merk, Ina Metzner, Erika Müller, Claudine Nierth, Moritz Otto, Jana Peters, Carolin Piras, Ina Poppelreuter, Janne Ratschinski, Nanne Richardsen, Jascha Rohr, Timon Rüdisser, Miriam Runde, Constantin Schäfer, Laurenz Scheunemann, Antje Schnarr, Anna Schwietering, Susanne Socher, Katharina v. Sohlern, Sara Spies, Thorsten Sterk, Julia Tappeiner, Huy Tran-Karcher, Sven Trendow, Dorothea Vogelgsang, Barbara Wagner, Ronja Wäsch, Agata Werner, Oliver Wiedmann, Achim Wölfel, Uta Zetek

Stabsstelle Bürgerräte der Verwaltung des Deutschen Bundestages:
Felix Arndt, Dorothea Brumby, Dr. Jochen Guckes, Veronika Hill, Obiageli Katchi, Melina Niebur, Claudia Schulz, Luisa Welke

